



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2018  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **B 135 A Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 mit Entwurf des Voranschlags 2019 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 des Kantons Luzern / Finanzdepartement**

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Anhand einer Präsentation hat der Leiter der Dienststelle Finanzen, Hansjörg Kaufmann, der Kommission den AFP vorgestellt. Alsdann kommentierte Finanzdirektor Marcel Schwerzmann den AFP in politischer Hinsicht. Als Fazit ist festzuhalten, dass der AFP 2019–2022 die Vorgaben der Schuldenbremse einhält und die Vorgaben des Finanzleitbildes 2017 umgesetzt wurden. Ferner ist die Investitionsfähigkeit gesichert. Die Risiken liegen allerdings bei der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) und der Steuervorlage 2017 (SV17) sowie bei der Steuergesetzrevision 2020 und bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Ferner wurden der PFK die Auswirkungen der SV17 und der Steuergesetzrevision 2020 sowie die Umsetzung der zwei Motionen M 487 und M 513 präsentiert. Die 2. Beratung der Steuergesetzrevision 2020 sollte erst dann erfolgen, wenn die Abstimmungen auf Stufe Bund stattgefunden haben. Leider ist der definitive Abstimmungstermin noch nicht kommuniziert worden. Bei der Fragerunde wurde als Erstes auf das Nichteinhalten des Finanzleitbildes beim Aufgabenbereich H 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, hingewiesen. Diesbezüglich wurde die Kommission informiert, dass es interne Umverteilungen gab. Das Finanzleitbild dürfe nicht nur stur mathematisch betrachtet werden, Verschiebungen werde es immer geben. Die Frage, ob die Gemeinden betreffend die SV17 berücksichtigt würden, wurde dahingehend beantwortet, dass es sich nicht um eine Muss-Bedingung handle, es gehe nur um die Aufhebung von Privilegien. Die AFR18 könne auch ohne Steuergesetzrevision 2020 umgesetzt werden, doch das Budget würde wohl auseinanderfallen. Schliesslich werde die SV17 im Bereich des NFA nicht schlecht ausfallen; einzig im Ressourcenausgleich könnten wir leicht zurückfallen. Zum Eintreten der Fraktionen: Vorab wurde das Ergebnis der Hochrechnung II mit Freude zur Kenntnis genommen, obwohl diese insbesondere von der Doppelzahlung der SNB profitiert. Die Mehraufwendungen im Bereich der polizeilichen Leistungen, im Asylwesen und bei den Prämienverbilligungen dämpfen die Freude allerdings. Der Finanzdruck besteht auch für die kommenden Jahre. Ein Scheitern der AFR18 und der Steuergesetzrevision ist klar verboten. Die SV17 scheint für den Kanton Luzern eher positiv auszufallen. Leider aber steigen die Kosten ab 2020 wieder um fast 1 Prozent. Nur Ausgabenkürzungen – und nicht Steuererhöhungen – würden hier Abhilfe schaffen; ein neu erfundener dritter Weg sei keine nachhaltige Finanzpolitik. Eine klare Umsetzung des Finanzleitbildes sei klar einzuhalten und die AFR18 zwingend mit den Gemeinden zu koordinieren. Grundsätzlich ist man – so eine weitere Fraktion – mit dem Budget 2019 und dem AFP zufrieden. Leider aber habe die Regierung Positionen eingebaut, die mit den allergössten Unsicherheitsfaktoren belastet

seien. Eine weitere kritische Bemerkung war, dass man vermute, dass der AFP ein Wahlkampfpapier der Regierung und im Besonderen des Finanzdirektors darstelle. Es sei fragwürdig, dass mit Zahlen operiert werde, welche einer Gesetzesrevision unterstünden. Mit einem meteorologischen Vergleich wird der AFP als „Schönwetterpapier“ bezeichnet. Der Voranschlag 2019 sei schon wieder Makulatur, dies in Bezug auf die abgelehnte Botschaft B 132. Die Gesetzeskonformität wurde nicht infrage gestellt, es sei aber einmal mehr eine Ernüchterung. Die Risiken würden sich in den nächsten Jahren auf gut 90 Millionen Franken erhöhen, daher stehe das ganze Werk auf sehr wackligen Füßen. Der AFP zeige klar auf, in welcher prekärer und unsicherer Lage sich unser Kanton befinde. Leider sei der AFP um kein My besser als immer betont. Die Grenze des Erträglichen sei erreicht; der Bürger zahle zwar für Dienstleistungen wie Polizei, Rechtsprechung, Prämienverbilligungen sowie Bildung und Kultur, erhalte dafür aber sehr schlechte Leistungen. Die Ausgaben per 2019 könnten jedoch nur um 900 000 Franken erhöht werden, was doch ein Armutszeugnis sei. Immerhin wurde festgehalten, dass die Steuerbelastung für alle Gruppen in den letzten zehn Jahren um 30 Prozent abgenommen habe, ergo sollte es kein Problem darstellen, diese wieder generell um 5 Prozent anzuheben. Kurzfristig seien die Schuldenbremse und die Verschuldung generell im Kontext mit den EU-Nachbarländern zu betrachten; hier stünden wir an klarer Toplage, also sei das Ganze nicht so schlimm. Finanzdirektor Marcel Schwerzmann ging auf einzelne Bemerkungen ein; vor allem die Kritik in Bezug auf die Botschaft B 132 wurde kommentiert; eine Einrechnung von Zahlen, welche noch nicht verabschiedet seien, sei nur möglich, wenn die Botschaft in der Regierung geklärt sei. Ferner sei aber darauf zu achten, dass in der Planung mit einer zwingenden Ungenauigkeit zu rechnen sei. Die Regierung sei vom AFP überzeugt. Weiter geht es mit den Hearings. Ich beginne mit der Staatskanzlei: Der Staatsschreiber, Lukas Gresch, legte in seinen Ausführungen primär Gewicht auf die Digitalisierung in der Verwaltung. Die ganze Übung laufe gut, einzig mit der Abschaffung der gedruckten Version des Kantonsblattes werde noch zugewartet, weil aus dieser amtlichen Publikation Erträge generiert würden. Ferner werde im Bereich Datenschutz auf 2020 eine personelle Erhöhung ins Auge gefasst. Auf die Frage, was die externe Evaluation der Motion M 204 von Herbert Widmer koste, benannte der Staatsschreiber diesen Betrag auf rund 60 000 Franken, dies auch wegen einer Pensenerhöhung seiner Stellvertreterin um 20 Prozent. Zum Kantonsgericht: Der Kantonsgerichtspräsident, Marius Wiegandt, verwies im Besonderen auf die kritischen Personalressourcen. Vor allem im Familien- und Strafrecht seien die Fälle stark angestiegen. Die JSK forderte dazu auf, den Personalbedarf aufzuzeigen. Eine diesbezügliche Bemerkung hat die PFK aber mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt. Der zusätzliche Bedarf wurde aufgezeigt, und die finanziellen Auswirkungen auf fünf Jahre wurden mit 1,5 Millionen Franken beziffert. Eine weitere Bemerkung aus den Fraktionen, die das Anwachsen der Stellen explizit genannt haben wollte, wurde mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt. Eine Feststellung der JSK, dass im AFP die Anzahl der überjährigen Fälle aufgezeigt werden soll, wurde vom Kantonsgerichtspräsidenten entgegengenommen. Die Kommission nahm Kenntnis davon. Eine weitere Bemerkung der JSK, für die Gerichte, insbesondere das Kriminalgericht, sei die passende Infrastruktur zu schaffen, wurde diskutiert. Der Kantonsgerichtspräsident nahm Stellung zu dieser Bemerkung anhand des Beispiels der eher schwierigen Situation beim Kriminalgericht in Bezug auf Sicherheit, Zutritt, Drittmieten und auch auf die technische Infrastruktur. Er verwies erneut darauf, dass ein kantonales Gerichtsgebäude in Luzern mehr als nur notwendig sei. Aus den Fraktionen wurde darauf verwiesen, dass dies nicht mittels einer Bemerkung im AFP geschehen könne, daher sei diese Bemerkung abzulehnen. Zudem liege hierzu keine detaillierte Planung vor. Ein Vergleich mit dem zentralen Verwaltungsgebäude (Waffel) hinke, denn dabei handle es sich um ein konkretes Projekt. Die PFK lehnte auch diese Bemerkung mit 12 zu 4 Stimmen ab. Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement: Regierungsrat Paul Winiker erläuterte anhand einer Präsentation die Notwendigkeit des Nachtragskredites. Der Sollbestand (Stand PFK-Beratung) betrage 785,6 Full Time Equivalent (FTE), liege aber derzeit bei 798,6 FTE. Auch der Überzeitsaldo gab zu diskutieren, dieser konnte bis Ende 2017 auf 11 150 Stunden reduziert werden. Mitte Jahr

lag er aber wieder bei 22 000 Stunden. Ziel per Ende 2018 sei es, wieder auf die 15 000 Stunden zu kommen. Der Soll-Ist-Vergleich bei den Stellen gab zu Diskussionen Anlass und wurde vom Regierungsrat entsprechend kommentiert. Eine Reduktion der Arbeitszeit könne dann ins Auge gefasst werden, wenn sich die Situation beruhigt habe. Finanzdirektor Marcel Schwerzmann hielt als oberster Dienstherr fest, dies bis 2030 wieder zu korrigieren. Anhand einer Präsentation berichtete Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker über sein Departement. Auch hierzu wurden Fragen gestellt. Vor allem im Bereich der Ausschaffungen wurde eingehend über die Kosten und deren mögliche Weiterverrechnung gesprochen. Die Dublin-Rückführungen seien für den Kanton Luzern ein Geschäft. Rückführungen in die Maghreb-Staaten seien allerdings ein sehr grosses Verlustgeschäft. Zum Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement: Regierungspräsident Robert Küng ging zuerst auf die fallierte Botschaft B 132 ein. Er erläuterte das Vorgehen der Regierung, das eine Dreifachbuchung vorsieht. Hansjörg Kaufmann erläuterte das Ganze anhand der finanziellen Vorgaben. Ich verzichte darauf, das Ganze en détail zu erläutern, dies könnte erneut zu Verwirrung und roten Köpfen führen. Trotzdem wurde diese legale Buchhaltungsmassnahme eingehend diskutiert und analysiert. Wie ich gegenüber der „Luzerner Zeitung“ ein wenig ironisch erklärte, konnte die PFK das Vorgehen zwar nachvollziehen, doch richtig verstanden wurde das Ganze nicht von allen – dazu stehe ich. Es kann festgehalten werden, dass die drei Bemerkungen der Regierung, welche von der PFK diskutiert wurden, juristisch und buchhalterisch korrekt sind. Um das Ganze in den Fraktionen zu diskutieren und zu analysieren, wurde einem Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch von 15 Minuten mit 9 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen entsprochen. Die VBK stellte fest, dass der Strassenrechnung im Zusammenhang mit der Ablehnung der Botschaft B 132 6,3 Millionen Franken nicht mehr zur Verfügung stünden. Die VBK erwartet, dass diese Mittel auch ausgegeben werden, weshalb sich der Saldo im Globalbudget nicht verändert. Diese Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Die nachfolgenden drei Anträge der VBK, welche die Korrektur der Botschaft B 132 forderten, wurden jeweils mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt, weil sie diametral zu den Anträgen der Regierung standen und finanzrechtlich nicht legal waren. Den drei Anträgen der Regierung, welche von Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng sowie Finanzdirektor Marcel Schwerzmann unter Einbezug von Hansjörg Kaufmann erläutert wurden, stimmte die PFK mit 14 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Zum Gesundheits- und Sozialdepartement: Regierungsrat Guido Graf nahm zuerst zum beantragten Nachtragskredit Stellung. Die Zahl der Asylsuchenden sei grösser als budgetiert, aber der Nettoaufwand pro Person sinke. Er sei 2018 tiefer als im Vorjahr, die Tendenz stimme, und der Betrieb werde günstiger, auch durch die Internalisierung der Abläufe. Im AFP würden keine neuen Asylwellen berechnet. Beim AFP wurde gefragt, ob es im Asylwesen einen schweizerischen Benchmark gebe. Diese Frage konnte sehr ausführlich beantwortet werden. Die Romandie mache massiv mehr in diesem Bereich, denn dort würden viel mehr Mittel aufgewendet. Dagegen mache die Innerschweiz eher wenig, dies auch aufgrund der Finanzlage. Eine Möglichkeit wäre, zusätzliche Integrationskurse zu streichen, dies hätte aber Auswirkungen auf die Gemeinden, ergo würde das Ganze nicht wirklich günstiger. Leider ist die Integrationsrate noch immer zu tief. Ein weiterer Fragepunkt war die Gewinnrückführung beim Luzerner Kantonsspital (LUKS). Das LUKS legt der Regierung jeweils die Quartalsdaten vor; daraus ging hervor, dass die Herausforderungen sehr hoch seien. Die Tarmed-Taxpunkte seien fixiert, leider aber nicht die Baserate. Die Senkung des Tarmed mache im LUKS im ambulanten Bereich rund 20 Millionen Franken aus. Das LUKS werde schlank geführt. Bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sei das LUKS im Vergleich mit anderen Kantonsspitalern die einzige Institution, welche eine Dividende auszahle. Sollte diese erhöht werden, so müsste das LUKS zusätzliche Aufträge generieren können. Dies sei nicht das Ziel der Regierung. Die Entwicklung der individuellen Prämienvorbereitung (IPV) sei noch nicht festgelegt. Das Kantonsgericht habe vorgegeben, was zumutbar sei. Das Ganze werde nun eine Stufe höher beurteilt. Die einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär lasse noch auf sich warten. Die derzeitigen Berechnungen zeigten eine Mehrbelastung für die Kantone zwischen

1 und 5 Millionen Franken, ergo stelle dies eher ein Risiko dar als eine Chance. Schliesslich wurde die Bemerkung eingereicht, dass Massnahmen zu prüfen seien, um das Globalbudget der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) auf das durchschnittliche Niveau der umliegenden Kantone zu reduzieren. Es sei bekannt, dass andere Kantone damit fast noch ein Geschäft machen würden. Regierungsrat Guido Graf erklärte daraufhin, dass andere, umliegende Kantone die Menschen am Morgen hinausliessen und am Abend wieder hereinnehmen würden. Dies trage nichts zur Integration bei. Hier bestehe ein grosser Handlungsbedarf, denn derzeit würden nur 30 bis 33 Prozent integriert. Eine mangelhafte Integration ziehe grosse Mehrkosten nach sich, nach zehn Jahren allerdings nur noch für die Gemeinden. Diese Bemerkung wurde von der PFK mit 13 zu 3 Stimmen abgelehnt. Eine weitere Bemerkung hatte bei der PFK mehr Chancen; sie verlangte, dass für die uneinbringlichen Krankenkassenprämien mit den Gemeinden und den Krankenkassen ein effektives, anreizverträgliches Inkassosystem zu implementieren sei. Nach erfolgter Diskussion und Ergänzungen seitens der Regierung wurde die Bemerkung, wie sie heute vorliegt, mit 14 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Die letzte Bemerkung wollte eine Prüfung, ob die Gewinnrückführung beim LUKS nicht wie früher auf 5 Prozent angehoben werden könne. Die Regierung war klar der Meinung, dass es nicht Ziel und Zweck sein könne, dass das LUKS defizitär arbeiten solle beziehungsweise müsse. Gerade auch seitens der Krankenkassen wurde schon moniert, dass bei einem Reingewinn Gelder an die Krankenkassen zurückgeführt werden müssten; das konnte man abwenden. Bei einer Erhöhung der Dividenden müsste man aber seitens der Krankenkassen mit dieser Massnahme rechnen. Der Antrag wurde mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Zum Bildungs- und Kulturdepartement: Regierungsrat Reto Wyss erläuterte die Kennzahlen seines Departementes anhand eines Handouts. Eine Frage betraf den regionalen Förderfonds Kultur, dies weil die Pilotphase in Luzern West auslaufe. Hierzu konnte Regierungsrat Reto Wyss dahingehend informieren, dass dieser Pilot sehr gut geklappt habe. Seitens des Departementes sei man daran, mit den Regionalen Entwicklungsträgern (RET) in diesem Sinn weiterzuarbeiten. Einzig im Seetal hapere es noch mit der Einführung. Eine weitere Frage betraf das Luzerner Theater beziehungsweise die Frage, wieso im AFP keine Zahlen für eine Investition vorgesehen seien. Hierzu konnte informiert werden, dass die Stadt die Testplanungsergebnisse erst in den letzten Tagen bekannt gab. Der AFP war aber bereits genehmigt und im Druck. Weil aber im AFP nichts vermerkt sei, heisse dies nicht, dass man mit verschränkten Armen am Tisch sitze und darauf warte, bis sich etwas tue. Erneut kam auch die Zusammenarbeit zwischen Gletschergarten und Natur-Museum aufs Tapet. Die Antwort von Regierungsrat Reto Wyss ist seit jeher dieselbe, ich verzichte darauf, sie zu wiederholen. Eine weitere Frage betraf die eher geringen Mittel der Denkmalpflege: Wie lasse sich die Tatsache erklären, dass bereits heute aufgrund der Sparübungen geringere Leistungen erbracht würden, und wie lasse sich dies mit dem Bereich Kultur vereinbaren? Da im Bereich Personal Einsparungen vorgenommen wurden, könne man nicht mehr dieselben Dienstleistungen erbringen wie früher. Zu dieser Frage sind aus unserem Rat erheblich erklärte Vorstösse hängig. Das Parlament erwartet, dass das Departement Vorschläge ausarbeitet. Erst wenn klar sei, wohin die Reise gehen soll, könnten hier wieder vermehrt Dienstleistungen erbracht werden. Beim Budget wurde der Antrag gestellt, dass im Bereich Kultur und Kirche das Globalbudget um 620 000 Franken gekürzt werden soll (analog zum Budget 2017) beziehungsweise die Zahl von 2017 einzufrieren. Dies wurde damit begründet, dass dieser Bereich im Finanzleitbild nicht weiter wachsen solle. Diese Bemerkung wurde von der PFK mit 9 zu 8 Stimmen verworfen. Zum Finanzdepartement: Regierungsrat Marcel Schwerzmann präsentierte den AFP in seinem Verantwortungsbereich und verwies auf einzelne Herausforderungen, sei es die AFR18, die SV17 sowie die Steuergesetzesrevision 2020. Im Besonderen beleuchtete er die Situation der Dienststelle Informatik (DIIN) in Bezug auf die Dienstleistung und Personalrekrutierung. Zu den Schlussabstimmungen zu den Nachtragskrediten: Der erste Antrag, den Zusatzkredit des Justiz- und Sicherheitsdepartementes nicht zu genehmigen, wurde mit 10 zu 7 Stimmen abgelehnt. Der Zusatzkredit des Gesundheits- und Sozialdepartementes wurde mit

14 zu 3 Stimmen genehmigt. In der Schlussabstimmung hat die PFK den Nachtragskrediten mit 14 zu 3 Stimmen entsprochen. Der Voranschlag 2019 wurde in der Schlussabstimmung mit 15 zu 2 Stimmen genehmigt. Zum AFP 2019–2022: Zu diesem Traktandum lag zu Beginn der Debatte ein Nichteintretensantrag vor, was gar nicht möglich ist, denn auf den AFP ist immer einzutreten. Ergo wurde der Antrag auf Rückweisung gestellt, dies mit der Begründung, dass der AFP nicht im Geringsten der Realität entspreche. Dies führte selbstverständlich zu Diskussionen. Als Hauptargument gegen den Rückweisungsantrag wurde ins Feld geführt, dass eine Rückweisung ohne konkrete Forderungen gar nicht möglich sei. Finanzdirektor Marcel Schwerzmann führte dazu aus, dass es sich um ein Planungswerk handle, und die Regierung sei gehalten, alle möglichen Punkte in den jeweiligen AFP aufzunehmen, mit denen in der Planperiode zu rechnen sei. Auch alle Chancen und Risiken seien darin abzubilden. Hansjörg Kaufmann hat speziell auf diese Chancen und Risiken verwiesen. Der Rückweisungsantrag wurde mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt. Eine Bemerkung verlangte, dass für den AFP 2020–2023 wiederum Grundsatz 1, Umsetzungspunkt 3 des Finanzleitbildes umzusetzen sei. Die PFK hat dieser Bemerkung mit 14 zu 3 Stimmen zugestimmt; ich verzichte darauf, diesen Grundsatz hier explizit zu erwähnen; falls gewünscht nehme ich gerne bilateral dazu Stellung. Eine weitere Bemerkung verlangte, dass im Budget 2020 und folgende keine Zahlen eingestellt werden dürfen, welche nicht rechtsgültig in Kraft gesetzt sind. Ich verweise dabei auf das Beispiel der Botschaft B 132. Finanzdirektor Marcel Schwerzmann war der Meinung, dass die Überweisung dieser Bemerkung einem Bumerang gleichkäme. Die Regierung habe kein Interesse, Fantazahlen einzusetzen. An diese Bemerkung könne sich die Regierung schlicht nicht halten. Wenn eine diesbezügliche Änderung gewünscht werde, so müsse das FLG mittels eines Vorstosses geändert werden. Die PFK lehnte diese Bemerkung mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Über die letzte Bemerkung, den AFP abzulehnen, wurde nicht mehr diskutiert; die PFK lehnte diese Bemerkung mit 9 zu 8 Stimmen ab. Ergo wurde auch der AFP im selben Stimmenverhältnis sehr knapp genehmigt. Der Staatssteuerfuss von 1,60 Einheiten wurde von der PFK einstimmig genehmigt.

Für die CVP-Fraktion spricht Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Die Eckwerte des Budgets 2019 zeigen auf, dass die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden können. Das Finanzleitbild wurde mit dem AFP 2019–2022 in vielen Teilen umgesetzt. Die Situation ist jedoch nach wie vor sehr anspruchsvoll. Der Regierungsrat setzt in erster Linie diverse Sparmassnahmen um und macht, wenn diese nicht ausreichen, auf der Einnahmenseite Vorschläge. Damit folgt er dem Anliegen der CVP: erstens Sparen und falls nicht vermeidbar, moderate Mehreinnahmen umsetzen. Nur mit dieser Strategie kann der AFP 2019–2022 ins Lot gebracht werden. In diesem Sinn fühlt sich die CVP in ihrer Strategie des sogenannten „dritten Weges“ bestätigt. Unsere Forderungen sind umgesetzt. Die CVP nimmt vom besseren Jahresergebnis 2018 Kenntnis. Die Hochrechnung ist aber insbesondere wegen der doppelten SNB-Zahlungen besser. Auf der anderen Seite sind Mehraufwendungen gegenüber dem Budget in wesentlicher Höhe bei den polizeilichen Leistungen, im Asyl- und Flüchtlingswesen und bei den Prämienverbilligungen und wegen uneinbringlicher Krankenkassenprämien zu verbuchen. Für die kommenden Jahre ist der Finanzdruck nach wie vor hoch. Die Regierung legt uns jetzt einen AFP mit einigen Unbekannten vor: 33 Millionen Franken aus Mehreinnahmen der direkten Bundessteuer im Rahmen der SV17 sind eingerechnet, der Ausgang ist ungewiss; 20 Millionen Franken aus der AFR18 sind eingerechnet, der Ausgang ist ungewiss; gegen 38 Millionen Franken aus der kantonalen Steuerreform 2020 sind eingerechnet, der Ausgang ist ungewiss. Die optimistische Einrechnung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 und der AFR18 zeigen, dass bei diesen beiden Vorlagen Lösungen auf kantonaler Ebene zwingend sind. Diese Vorlagen sind noch nicht beraten, die finanziellen Auswirkungen jedoch im AFP 2019–2022 bereits vollumfänglich eingerechnet. Die CVP erachtet dies als mutig. Der AFP gelingt für die nächsten Jahre nur, wenn die geplanten Mehreinnahmen sowohl aus der AFR18 als auch aus der Steuergesetzrevision vollumfänglich fliessen. Bei der Umsetzung dieser politisch wesentlichen Vorhaben im

Kanton wird aber eine Kompromissbereitschaft unter den Parteien notwendig sein. Insofern gilt für die CVP für die AFR18 und die Steuergesetzrevision 2020 „Scheitern verboten“. Es liegt an unserem Rat, dies zu realisieren. Im Weiteren sind die Auswirkungen aus der SV17 mit Mehreinnahmen aus der direkten Bundessteuer von rund 31 Millionen Franken enthalten. Auch diese Einnahmen sind ungewiss, es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit mit einem Referendum zur Vorlage zu rechnen. Immerhin ist anzumerken, dass die SV17 als Ganzes für den Kanton Luzern eine positive Vorlage ist. Nun zur Lösung, welche aufgrund des Nichteintretens auf die Botschaft B 132 gefunden wurde: Die CVP wird die Anträge der PFK dazu unterstützen. Die PFK-Mitglieder liessen sich die Lösung ausführlich erklären. Es ist ein pragmatischer Weg, um für 2019 ein gesetzeskonformes Budget zu erhalten. In diesem Sinn stimmen wir der Erheblicherklärung des Postulats P 607 von Marcel Budmiger zu. Eine Bemerkung zu den Anträgen der Linken kann ich mir dann doch nicht verkneifen: Wir haben zu AFP und Voranschlag dieses Jahr „nur“ 41 Anträge, das ist zirka die Hälfte der Vorjahre. Man könnte damit ja durchaus zufrieden sein. Trotzdem: 36 der 41 Anträge kommen aus linken Kreisen, und eine grosse Mehrheit der Anträge wurde bereits in den Fachkommissionen beraten und abgelehnt. Wir verlagern also einmal mehr die Kommissionsberatung in den Kantonsratssaal, und somit sind der primäre Adressat die Medien. Das können wir natürlich nicht verbieten, dieses Vorgehen hat aber leider nichts mit einem effizienten Ratsbetrieb zu tun. Das ist sehr schade. Budget und AFP 2019–2022 bilden endlich die Anliegen der CVP ab: erstens Sparen und falls nicht vermeidbar, moderate Mehreinnahmen umsetzen. Langsam kriegen wir die finanzpolitische Kurve. Aus diesem Grund werden wir das Budget genehmigen und dem AFP 2019–2022 zustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Die Regierung hat mit dem AFP 2019–2022 einiges richtig gemacht. Sie hat die Vorgaben zur Umsetzung des Finanzleitbildes ernst genommen und mehrheitlich umgesetzt. Das Wachstum des betrieblichen Aufwands von 9,7 Millionen Franken oder 0,3 Prozent für 2019 liegt für die SVP im akzeptablen Bereich. Die Reduktion des budgetierten Defizits um 17,3 Millionen Franken gegenüber dem letzten AFP ist der Lohn für diese Anstrengungen. Ein noch besseres Ergebnis wird nur durch die stagnierenden Steuereinnahmen beziehungsweise die Elimination von zu hohen Wachstumsraten aus der Vergangenheit verhindert. Trotzdem dürfen wir insgesamt eine spürbare Konsolidierung feststellen. Ab 2020 verschlechtert sich dieses Bild jedoch wieder. Berücksichtigt man die Anpassungen beim Kostenteiler EL und die AFR18, beträgt das Wachstum des betrieblichen Aufwands im Jahr 2020 0,61 Prozent und ab 2021 fast wieder 1 Prozent. Das ist zu hoch, wenn gleichzeitig die Einnahmen nur aufgrund des Niveaueffekts im Jahr 2020 – dieser entsteht durch die eingerechnete Steuergesetzrevision 2020 – wirklich substantiell steigen. Das führt uns zu einem wichtigen Punkt, was die Steuerpolitik der nächsten Jahre angeht. Schwach steigende Steuern kann man weder durch Tarifierpassungen noch durch Steuerfusserhöhungen wirklich ausgleichen. Auch höhere Steuern wachsen nicht schneller. Steigen die Ausgaben schneller als die Einnahmen, kann man dies nur mit Ausgabenkürzungen wirklich korrigieren. Mit Steuererhöhungen erkaufte man sich zwar etwas Zeit, aber in wenigen Jahren ist man wieder in der gleichen Situation. Deshalb geben uns die nur schwach steigenden Erträge der nächsten Jahre eine klare Devise vor: Wir müssen den Gürtel weiterhin eng schnallen, grosse Sprünge gibt es bis 2022 nicht. Das Finanzleitbild ist unsere Richtschnur. Wir sind optimistisch, dass das finanzielle Gleichgewicht bis 2023 wieder realisiert werden kann, denn es gibt genügend Ansatzpunkte, um den Staat ausgabenseitig zu sanieren. Nur die Hälfte des prognostizierten Wachstums kommt nicht aus den drei Bereichen, die gemäss Finanzleitbild noch wachsen dürfen. Dies ist zu eliminieren. Im Vergleich mit anderen Kantonen gibt es verschiedene Bereiche, bei denen wir höhere Ausgaben ausweisen. Dazu zählen beispielsweise das Asyl- und Flüchtlingswesen und der SEG-Bereich. Hier erwarten wir einen konsequenten Vergleich mit dem Benchmark. Bei der IPV befinden wir uns in einem Bereich, der mit anderen Kantonen vergleichbar ist. Aus dem AFP ist nicht ersichtlich, warum es das nun eingestellte Wachstum wirklich braucht und wie dieses im Vergleich mit anderen Kantonen einzuschätzen ist. Beim Spital stellt sich die

Frage, ob die Reduktion der Gewinnrückführung in dieser Form wirklich notwendig war. Das Spital ist gut aufgestellt, und bereits für 2022 wird wieder ein hoher Gewinn prognostiziert. Davon ist dem Eigner in der heutigen Situation ein angemessener Teil abzuliefern. Das Steuerwachstum ist eher defensiv eingeschätzt, hier sehen wir Potenzial. Dafür braucht es aber eine wirtschaftsfreundliche Politik mit Liberalisierungen, Deregulierungen und einer Politik des Bürokratiestopps. Hier hätten wir auch noch Potenzial. Sehr geehrte Herren Regierungsräte: Mit der SVP haben Sie einen verlässlichen Partner, wenn es um Massnahmen in diese Richtung geht. Wir wollen die Liste hier nicht verlängern – wir fordern von der Regierung, dass sie diese Ansätze im Verlauf der weiteren Konsolidierung prüft. Verdichten wir das Ganze nun zur Finanzpolitik, die der Kanton Luzern in den nächsten Jahren braucht. Die Finanzstrategie der SVP lässt sich wie folgt zusammenfassen: Erstens: eine konsequente Umsetzung des Finanzleitbildes. Bis die Finanzen wieder im Lot sind, dürfen nur die Bereiche polizeiliche Leistungen, Volksschulbildung und Gesundheit wachsen. Zweitens: der Verzicht auf neue Aufgaben und bestehende Aufgaben sind regelmässig zu überprüfen und stetig zu optimieren. Drittens: eine wirtschaftsfreundliche Politik, die auf Wachstum ausgerichtet ist, insbesondere auch in Branchen mit hoher Wertschöpfung, zudem die Prüfung von Liberalisierungen, Deregulierungen und einer Entbürokratisierung. Viertens: Die SV17 ist, sofern sie auf Bundesebene angenommen wird, auf Kantonsebene rasch umzusetzen. Fünftens: Die AFR18 ist in Absprache mit den Gemeinden umzusetzen. Wenn diese Massnahmen konsequent umgesetzt werden, sind keine Steuererhöhungen notwendig – weder über den Steuerfuss noch über den Steuertarif. Deshalb wird die SVP die Erhöhung der Gewinnsteuer und die Erhöhung der Vermögenssteuer gemäss Vernehmlassungsentwurf zur Steuergesetzrevision 2020 ablehnen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Anschlussgesetzgebung zur SV17 in einer separaten Vorlage beraten wird. Wird sie in einer Vorlage mit Mehreinnahmen gekoppelt, werden wir auch die Anschlussgesetzgebung zur SV17 aktiv bekämpfen müssen. Es ist diese Differenz bezüglich der geplanten Steuergesetzrevision, die dazu führt, dass die SVP den AFP heute nicht genehmigen wird. Ohne diese Mehreinnahmen wäre der AFP nicht im Gleichgewicht, weitere Massnahmen nach § 7 FLG wären notwendig. Die SVP tritt auf die Botschaft zum AFP ein. Ohne Verschlechterungen wird sie das Budget genehmigen. Den AFP werden wir nicht genehmigen. Der Festsetzung des Steuerfusses auf 1,6 Einheiten stimmen wir zu. Zu den Anträgen: Der Vorstoss von Marcel Budmiger dürfte mit dem PFK-Antrag erledigt sein, eine Diskussion erübrigt sich. Das Postulat kann überwiesen werden. Zu den Anträgen zu AFP und Budget müssen wir sagen, dass uns das Vorgehen der linken Parteien einmal mehr befremdet. Es wäre unsere Gepflogenheit, Anträge in der Kommission zu stellen und dort zu diskutieren. Einige davon darf man auch im Rat noch einmal stellen. Was aber hier und heute passiert, ist das System ad absurdum geführt. Sie werden vom Präsidenten hören, wie viele dieser Anträge in der Kommission bereits gestellt wurden. Sie werden sich Ihr Bild machen können und hoffentlich ihre Schlüsse ziehen. Bei allem Respekt für die Rolle der Opposition – dafür haben wir kein Verständnis. Wir werden diese Anträge voraussichtlich alle ablehnen. Inhaltlich gibt es durchaus Ansatzpunkte, die wir mittragen könnten. Wir müssen uns aber bei jeder Bemerkung auch die Frage stellen, ob sie einen Mehrwert schafft. Wir werden uns bei den einzelnen Anträgen dazu äussern. Die PFK-Anträge werden wir unterstützen.

Für die FDP-Fraktion spricht Damian Hunkeler.

Damian Hunkeler: Die FDP ist mit dem Budget 2019 und dem AFP 2019–2022 recht zufrieden. Es zeigt sich, dass der Ausgleich der Schuldenbremse ohne Sparpaket einzig mit einer disziplinierten Budgetierung geschafft wurde, genau so wie wir es seit Jahren verlangt haben. Diesen Umstand nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis. Die Regierung hat das Finanzleitbild ernst genommen und umgesetzt, was jetzt zum erwünschten Resultat geführt hat. Die grossen Löcher, wie sie in den vergangenen Debatten vor allem von linker Seite immer wieder heraufbeschworen wurden, sind plötzlich nicht mehr vorhanden. Allerdings werden wir ja trotzdem auch heute die alte falsche Leier von der gescheiterten Steuerstrategie mit Sicherheit noch viele Male erdulden müssen. Es ist aber tatsächlich so,

dass die Regierung im Budget, aber auch im AFP Positionen eingebaut hat, die mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor belegt sind. Aus unserer Sicht ist dies insbesondere die Steuerreform 2020, die wir ja bekanntlich vehement bekämpfen. Die Steuerreform ist nicht notwendig, wie aus den vorliegenden Zahlen ersichtlich ist. Aber auch die AFR18 ist für uns noch eine Blackbox. Das beste Beispiel für das Risiko, das die Regierung auf sich nimmt, ist die Umverteilung der Strassenmittel, die in der letzten Session gescheitert ist – offensichtlich nicht nur aus inhaltlichen Gründen, sondern auch aus parteipolitischen Überlegungen. Wir erachten es grundsätzlich als äusserst problematisch, Zahlen aus einer Gesetzesrevision in die Planung zu nehmen, solange diese Revision erst in der Vernehmlassung ist. Wir fragen uns, wieso der Regierungsrat überhaupt eine Vernehmlassung macht, wenn er ja all seine Vorschläge unbesehen übernimmt und in den AFP schreibt. Da aus unserer Sicht die Grössenordnung der oben erwähnten Risiken allerdings in einem noch vertretbaren Rahmen ist, besteht für uns aus finanzieller Sicht kein Bedarf, den AFP zurückzuweisen. Aus politischer Sicht haben wir eine Ablehnung in Erwägung gezogen, da für uns die Steuererhöhung ein absolutes Tabuthema ist. Wir werden die Steuerreform konsequent bekämpfen, wie gesagt zeigen die vorliegenden Zahlen, dass sie unnötig ist. Im AFP gewichten wir allerdings den Fakt viel höher, dass die Regierung sonst mit der Einhaltung des Finanzleitbildes einen sehr guten Job gemacht hat. Unsere Zustimmung zum AFP soll auch als Zeichen verstanden werden, dass wir die Arbeit der Regierung würdigen und ihr unser Vertrauen aussprechen. Als Planungsinstrument dient uns der AFP allemal, gewisse Unwägbarkeiten bestehen darin selbstverständlich auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite. Die Regierung muss ja im nächsten Jahr, wenn der Outcome der Gesetzesrevision bekannt ist, das Budget 2020 und den AFP 2020–2023 den effektiven Gegebenheiten anpassen und gemäss Leitbild und Schuldenbremse in Übereinstimmung bringen. In diesem Sinn treten wir auf die Botschaft ein und werden das Budget in der vorliegenden unveränderten Form genehmigen und den AFP – abhängig von allfälligen Bemerkungen – zur Kenntnis nehmen.

Für die SP-Fraktion spricht Michael Ledergerber.

Michael Ledergerber: Die Schönwetterprognosen und die Trautänzereien des Regierungsrates machen auch vor dem aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 nicht halt. Der Regierungsrat macht weiter auf gute Laune, weil er so kurz vor den Wahlen die Bevölkerung nicht mit einem weiteren massiven Abbaupaket schockieren will. Deshalb werden kurzerhand unrealistische Zahlen präsentiert. Mit diesem Vorgehen zeigt der Regierungsrat schonungslos die derzeitige prekäre finanzielle Lage des Kantons auf. Jeder vermeintlich rettende Strohalm, egal wie weit dieser von der politischen Realität entfernt ist, wird in den AFP eingearbeitet. Hauptsache, die Planung auf dem Papier geht auf, sozusagen Pflicht und Auftrag sind erfüllt, die Arbeit ist getan. Ist das fair? Natürlich nicht. Reden wir doch bitteschön Klartext: Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine Prognosenfälschung. Alle Unsicherheiten und Risiken werden von der Regierung so eingeschätzt, dass sie zu ihren Gunsten ausfallen. Das hat nichts mehr mit Realität zu tun, das ist Utopie. Mehreinnahmen des umstrittenen Aufgaben- und Finanzplanes 2018, der SV17 und der Steuergesetzesrevision 2020 sind mit eingerechnet. Die Realität sieht anders aus. Die Gemeinden werden sich gegen die 20 Millionen Franken wehren. Die FDP und die SVP wetzen jetzt schon die Messer, wenn es um die Mehreinnahmen aus der Steuergesetzesrevision 2020 geht. Warum die FDP die vorliegende Planungsgrundlage trotzdem annehmen will, soll noch jemand verstehen. Mit diesem Abstimmungsverhalten der FDP werden die Wählerinnen und Wähler, ja sogar der Regierungsrat schlicht an der Nase herumgeführt. Die SVP ist diesbezüglich ehrlicher. Auch die SV17 des Bundes ist alles andere als sicher. Zuerst muss noch die grosse Hürde eines Volksentscheides überstanden werden. Die Regierung spricht von „erfreulichen Aussichten“. Sie wiederholt gebetsmühlenartig „wir sind auf Kurs“ und teilt durch die Medien mit, dass sich „die finanzielle Lage etwas aufhellt“. Diese Durchhalteparolen kollidieren mit der Lebensrealität der Bevölkerung, beispielweise all jener Familien, welche die Prämienverbilligung für Kinder verloren haben. Seit sechs Jahren belasten mehrere Sparpakete und zahlreiche Abbaumassnahmen die Bevölkerung:

Kürzungen bei der Prämienverbilligung und den Stipendien oder die Erhöhung der Gebühr für Instrumentalunterricht, Einsparungen bei Menschen mit Behinderung, bei der Kulturförderung oder die Erhöhung der Arbeitszeit. Versprechen, wonach einzelne Abbaumassnahmen rückgängig gemacht werden, finden keinen Widerhall in der Planung der Regierung. Der alleinerziehende Vater, der wegen des Kahlschlags bei der individuellen Prämienverbilligung die Rechnungen nicht mehr bezahlen kann, wartet immer noch auf die Reduktion des Spardrucks. Eine Frau mit Behinderung, die aufgrund von Abbaumassnahmen keine Tixi-Taxi-Bons mehr bekommt und vereinsamt, hofft immer noch, dass die Aufhellung auch für sie zutreffen mag. Die Kulturschaffende, die von der unsicheren finanziellen Zukunft zerdrückt wird, hofft immer noch, dass auch sie von den erfreulichen Aussichten etwas spürt. Der Lehrer, der wegen der Erhöhung der Arbeitszeit und der Arbeitsbelastung an seine Grenzen stösst, setzt immer noch auf das Versprechen der Regierung, die Arbeitszeit wieder zu reduzieren. Der unsoziale Abbau muss rückgängig gemacht werden. Dass der Kanton Geld, welches er vom Bund für die Prämienverbilligung erhält, weiterhin für Steuergeschenke an Grossunternehmen missbraucht, muss endlich ein Ende haben. Die Finanzplanung ist Ausdruck des Stillstandes, den die Luzerner Regierung für die nächsten Jahre verordnen will. Das ist für die SP keine Option. Der Kanton Luzern ist ein innovativer Kanton mit grossem Potenzial, viele gute Projekte werden entwickelt, neue Ziele werden umgesetzt, und Wandel wird initiiert. Das ist gut, aber dann muss man auch bereit sein, einen Aufgaben- und Finanzplan für die Zukunft zu erstellen, der ein effektives Abbild der erwarteten Kosten darstellt. Die SP will mit ihren Bemerkungen dazu beitragen, die Finanzierung für die Zukunftsprojekte, welche unseren Kanton wieder vorwärtsbringen, realistisch zu planen. Der Voranschlag 2019 spiegelt die Hilflosigkeit der Regierung. Kaum erschienen war er schon wieder Makulatur. 6,3 Millionen Franken einzuplanen, bevor die entsprechende Gesetzesänderung vollzogen ist, geht nicht und ist gesetzeswidrig. Mit diesem Budgettrick hat die Regierung eine Lösung präsentiert, die wie gehört von der Mehrheit der Parteien akzeptiert wird. Wir goutieren diesen Trick nicht und werden den PFK-Antrag ablehnen. Für den Voranschlag 2019 sehen wir Mehreinnahmen vor, die wir für die Prämienverbilligung und für die Stipendienbeiträge wieder einsetzen, sodass der Voranschlag gesetzeskonform bleibt. Die SP ist für Eintreten und wird den AFP 2019–2022 und den Voranschlag 2019 ablehnen.

Für die Grüne Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: Wir beginnen jetzt gleich mit dem jährlichen, aus unserer Sicht traurigen Ritual, bei dem von unserer Seite zahlreiche Anträge gestellt werden, der Rat möge doch wenigstens hier bei den wirklich am wenigsten Verdienenden die Situation mit einer kleinen Erhöhung des Beitrages auf ein erträgliches Niveau verbessern und bei dem Ihre Seite jedes Mal den Antrag ablehnen wird mit der Begründung, es müsse halt auch da gespart werden, wo es weh tut, und es gelte die Schuldenbremse einzuhalten. Einige von Ihnen werden uns kritisieren, wir würden für die Galerie sprechen, da doch längst klar sei, dass all diese Anträge chancenlos seien. Ja, das stimmt. Auf der Galerie sitzen jene Menschen, denen diese Spareuphorie des Rates weh tut. Sie sollen wissen, dass nicht alle hier unten der Meinung sind, man müsse einfach das Haushaltsbudget noch etwas einschränken, und dann gehe es schon. Sie werden monieren, das Volk habe es so gewollt, und es gelte den Volkswillen umzusetzen. Die Qualität einer Demokratie zeichnet sich nicht dadurch aus, dass der Mehrheitswille schonungslos umgesetzt wird, sondern dadurch, wie sie mit Minderheiten umgeht. 45 Prozent der Bevölkerung wollten diesen Sparwahn nicht und waren für eine Steuererhöhung, die in der Politik dem Solidaritätsgedanken wieder etwas Raum gegeben hätte. Sie werden monieren, es werde eine Zwängerei veranstaltet, und man möge nun doch endlich wieder zum Tagesgeschäft zurückkehren. Das Tagesgeschäft von vielen Menschen da draussen besteht darin zu schauen, ob das Budget-Produkt nicht noch 5 Rappen billiger ist als das der Prix-Garantie-Linie. Wenn sie wirklich nicht mehr weiterwissen, dann getrauen sie sich über die Schwelle des Caritas-Marktes. Die Haltung der Grünen zur Finanz- und Steuerpolitik der Regierung und der Mehrheit des Kantonsrates ist in diesem Gremium hier bestens bekannt. Seit der Einführung der Tiefsteuerstrategie vor zehn Jahren hat sich daran

nichts geändert. Geändert hat sich in dieser Zeit nur die Finanzlage des Kantons. Diese wurde von Jahr zu Jahr schlimmer und wird sich, wie der Ausblick des Regierungsrates zeigt, bis 2022 um kein My verbessern. Der Regierungsrat ist stolz darauf, dass er die Schuldenbremse eingehalten hat. Unserer Meinung nach müsste die Regierung das Ziel haben, die für eine ordentliche Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen notwendigen Mittel klar zu definieren und diese dann beim Parlament einzufordern. In seinen Ausführungen zum AFP schreibt er selbst, dass die Grenze des Erträglichen erreicht sei. In die Realität transferiert meint dies, dass der Staat etliche Aufgaben nicht mehr so erfüllen kann, wie es der Bürger erwarten würde: Polizeiarbeit, Rechtsprechung, Prämienverbilligung, Kultur, Bildung, Datenschutz und anderes. Die Regierung müsste also mehr Mittel fordern und das Parlament eine Lösung finden, wie diese Mittel bereitgestellt werden können. Nun dreht sich alles um die Schuldenbremse mit einem vollkommen willkürlich definierten Mechanismus von 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern. Warum nicht 3 oder 5 Prozent? Der Ertragsüberschuss von 100 Millionen Franken auf dem Ausgleichskonto wird angestrebt, ich zitiere, „um einen Spielraum für finanziell schwierige Jahre zu erhalten“. Was der Regierungsrat mit Unterstützung der Mehrheit des Parlamentes aber macht, ist, das Ausgleichskonto während finanziell schwieriger Jahre auf 100 Millionen Franken anzufüllen, also genau das Gegenteil von dem, wofür das Konto eigentlich gedacht ist. Die Situation der – wie der Regierungsrat selbst moniert – sich an der Grenze des Erträglichen befindenden Ausgabenplanung wird sich gemäss AFP um keinen einzigen Franken verbessern. Die Ausgaben für 2019 können, wenn die Schuldenbremse eingehalten werden soll, gerade einmal um 900 000 Franken erhöht werden, dies bei einem Gesamtbudget von annähernd 3 Milliarden Franken. Wir haben einen Spielraum von 0,03 Prozent. Würden Sie so ihr Unternehmen über Jahre am Rande des Abgrunds führen? Aber es wird noch schlimmer kommen: Der Regierungsrat hat bereits zusätzliche, alles andere als sichere Steuereinnahmen mit in seine Prognosen einberechnet. Die Steuervorlage des Bundes wird mit grosser Sicherheit eine Volksabstimmung überstehen müssen, und auch auf kantonaler Ebene haben hier in diesem Gremium prominent vertretene Parteien und Verbände bereits klar signalisiert, dass sie jegliche Steuererhöhungen – seien sie auch noch so minim – erbittert bekämpfen werden. Die bürgerliche Mehrheit hat gerade in der vergangenen Session ein aus unserer Sicht vollkommen unnötiges Exempel statuiert, weil der Regierungsrat es gewagt hat, vom Rat noch nicht beschlossene Ausgabenverlagerungen bereits in das Budget aufzunehmen. Wenn wir in den kommenden Jahren nicht wieder öV-Ausgaben über die Investitionsrechnung abbuchen, wird die Regierung wohl von Ihnen aufgefordert werden, die öV-Ausgaben zu reduzieren oder sonst irgendwo zu sparen, nur nicht beim Asphalt. Der AFP ist allein schon deshalb abzulehnen, weil er auf der Einnahmenseite auf nicht realistischen Annahmen beruht. So wie er heute präsentiert wird, ist er für eine seriöse Finanzplanung nicht zu gebrauchen. Die Grünen sind sehr wohl für eine sehr seriöse Ausgabendisziplin. Den Staat aber als ein Design-to-Cost-Projekt zu verstehen, ist falsch. Es geht darum, zusammen mit der Bevölkerung zu definieren, wie der Staat ausgestaltet werden soll und dann die notwendigen Mittel – fair nach Kräften auf alle Schultern verteilt – bei den Nutzniessern einzufordern. Das wäre ein verantwortungsbewusstes Handeln. Mittelfristig müssen wir die Steuern so erhöhen, dass ein um zirka 3 Prozent höherer Haushalt möglich ist, das sind zirka 90 Millionen Franken. Die Steuerbelastung hat in den vergangenen zehn Jahren für alle Gruppen um 30 Prozent abgenommen. Nun zeigt es sich, dass wir die Steuern wieder um durchschnittlich 5 Prozent anheben müssen. Damit hätten wir dann immer noch eine Verringerung der Steuerbelastung um 25 Prozent verglichen mit den als „Steuerhölle“ bezeichneten Zeiten. Kurzfristig müssen wir die Schuldenbremse anpassen. Damit haben wir noch längst keine EU-Verhältnisse. Italiens Verschuldung beträgt 132 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP), diejenige von Deutschland 69 Prozent. Der Kanton Luzern hat ein BIP von 27 Milliarden Franken und eine Verschuldung von 387 Millionen Franken. Das sind 1,4 Prozent des BIP, also 50-mal weniger als der Weltwirtschaftsmotor Deutschland – dies zum Vergleich. Der Kanton Luzern hat in keiner Art und Weise ein

Schuldenproblem. Seit ich in diesem Rat sitze, versuche ich, inzwischen fast verzweifelt, eine Logik im Handeln der bürgerlichen Fraktionen zu erkennen. Es ist mir bis heute vollkommen unklar, was das Ziel ihrer Entscheide sein soll. Zwei Beispiele: Immer wieder reichen Sie Vorstösse ein, damit die Verwaltung effizienter werden soll. Die Gerichte fordern mehr Richter und Gerichtsschreiber, damit die Dauer, bis ein Gerichtsentscheid gefällt wird, nicht wegen Personalmangels unnötig verlängert wird. Egal ob jemand Kläger oder Beklagter, Gesuchsteller oder Einsprecher ist – er möchte möglichst schnell einen Entscheid und damit Rechtssicherheit. Sie aber wollen am Status quo festhalten und richten so einen eminenten volkswirtschaftlichen Schaden an, wenn beispielsweise über Projektvorhaben während Jahren Unklarheit herrscht. Das zweite Beispiel verdeutlicht noch mehr, warum sich bei mir eine Logik Ihres Handelns nicht erschliesst. Mit mehr Steuerexperten könnten wir annähernd das Zehnfache der damit verbundenen Lohnkosten an Steuereinnahmen generieren. Sie lehnen auch dies ab und verhindern so, dass ganz legal geschuldete Steuern auch bezahlt werden müssen. Dies ist geradezu eine Aufforderung zu einer möglichst kreativen Taktik zur Steuervermeidung. Sie müssen nicht versuchen, mich von Ihrer Finanzpolitik zu überzeugen. Das wäre zwecklos. Aber versuchen Sie doch, mir den Sinn und die Logik Ihres Handelns zu erklären. Das würde wenigstens meine Verzweiflung etwas lindern. Die Grüne Fraktion lehnt den AFP ab. Wir stellen verschiedene Anträge auf Erhöhung von einzelnen Budgetposten und werden je nach Resultat der nun folgenden Detailberatung das Budget annehmen oder ablehnen.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Eine Punktlandung bezüglich der Schuldenbremse mit der Einhaltung der 100 Millionen Franken beim Saldo des Ausgleichskontos am Ende der AFP-Periode und der Einhaltung der jährlichen Vorgabe beim Saldo der Erfolgsrechnung – der AFP hält die Vorgaben ein. Leider wird das kaum so kommen. Spätestens im Juni 2019, wenn die „grossen Risiken“ – AFR18 und die Steuergesetzrevision 2020 – im Kantonsrat behandelt sind und allenfalls auch die Stimmbürger noch darüber abgestimmt haben, wird uns die Realität eingeholt haben. Dass der vorliegende AFP die Verbesserungen beim NFA, den Effekt durch die Umsetzung des Finanzleitbildes oder die Erhöhung des Anteils der direkten Bundessteuern (SV17) beinhaltet, kann man ja noch nachvollziehen. Abenteuerlich mutet es aber an, wenn die mit der Teilrevision des Steuergesetzes 2020 vorgeschlagene Erhöhung der Gewinnsteuer von 1,5 auf 1,6 Prozent und die Erhöhung des Vermögenssteuersatzes von 0,75 auf 1,0 Promille voll im AFP eingerechnet werden. Auch die 20 Millionen Franken, die die Gemeinden im Rahmen der AFR18 an die Gesundung des Kantonshaushaltes beitragen sollen – dies obschon der VLG in seiner Vernehmlassungsantwort vom 22. Juni 2018 einmal mehr bekräftigt, dass die Gemeinden nur eine Gesamtbelastung von 5 Millionen Franken mittragen werden –, ist übermütig. Nehmen wir einmal an, dass es mit der Erhöhung der Gewinnsteuer sowie des Vermögenssteuersatzes nichts wird und der VLG nicht weich wird und auf den 5 Millionen Franken besteht, dann fehlen in den Jahren 2020 und folgende rund 38 Millionen Franken jährlich. Zusammen mit den über 6 Millionen Franken, mit denen unser Rat am 10. September 2018 die Erfolgsrechnung bereits nachhaltig verschlechtert hat, fehlen bereits weit über 40 Millionen Franken jährlich. Oder anders ausgedrückt wird bis 2022 der Saldo des Ausgleichskontos nicht 100 Millionen Franken betragen, sondern unter null gefallen sein. Aber irgendwie hat man sowieso das Gefühl, dass der Regierungsrat vor den Wahlen etwas an Realitätsverlust leidet. Ein Beispiel dafür ist auch die Botschaft B 132. Mit der Erhöhung des zweckgebundenen Anteils zur Finanzierung des öV sollte die allgemeine Staatskasse um über 6 Millionen Franken entlastet werden. Je mehr zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, desto weniger allgemeine Staatsmittel müssen zusätzlich für den öV verwendet werden. Ohne mit den Wimpern zu zucken, hat der Regierungsrat diese Entlastung der allgemeinen Staatskasse im AFP beziehungsweise Budget eingerechnet, dies obschon ja nun wirklich klar ist, dass die Rechten aus fundamentaler politischer Überzeugung und die CVP aus diversen Zwängen heraus, zum Beispiel regionalpolitischen, eine solche Verschiebung der Mittel nicht befürworten können. Die Folge ist klar, das gesetzeskonforme Budget erreichen wir nur,

wenn wir den vorliegenden Anträgen der PFK im Bereich Strassen zustimmen. Die ganze Übung mit der Botschaft B 132 hätte sich der Regierungsrat sparen können, denn niemand hätte sich gefragt, wieso denn jetzt die Nettoinvestitionen in Strassen 65 statt 59 Millionen Franken betragen. Noch etwas zur Hochrechnung: Die aktuelle Hochrechnung geht für 2018 von einer rot-schwarzen Null aus. Das ist schon einmal positiv. Weniger erfreulich ist dabei allerdings, dass im Aufgabenbereich Steuern beziehungsweise beim Steuerertrag über 15 Millionen Franken weniger erwartet werden. Das macht uns in Bezug auf die im AFP angenommenen Zuwachsraten bei den Steuererträgen nicht gerade zuversichtlich. Die GLP tritt auf die Vorlage ein. Anträge, welche das gesetzeskonforme Budget gefährden, werden wir ablehnen. Den AFP werden wir ablehnen. Zu den Bemerkungen äussern wir uns in der Detailberatung.

Franz Räber: Die Linke hat mehrmals erklärt, dass sie die Strategie der FDP und der Mitteparteien nicht verstehe. Schlussendlich geht es dabei um die Planung. Die Planung in unserem Unternehmen ist auch in die Zukunft gerichtet. In zwei Jahren werden wir eine grosse Ausstellung haben, deshalb planen wir zusätzliche Einnahmen ein. Wir wissen aber noch nicht, ob diese zusätzlichen Einnahmen tatsächlich eintreffen werden. Falls unsere Annahmen nicht eintreffen, werden wir die Planung anpassen müssen. Genau das Gleiche verlangen wir von der Regierung. Zusätzliche mögliche Einnahmen und Ausgaben müssen im AFP enthalten sein. In diesem Sinn stimmt die FDP dem vorliegenden AFP zu. Der AFP erfüllt das Finanzleitbild, und der Voranschlag hält die Schuldenbremse ein.

David Roth: Nach Meinung von Franz Räber gehören alle möglichen Einnahmen in den AFP, auch wenn diese noch ungewiss sind. Wir sprechen hier von 20 Millionen Franken, die im AFP zwar als Einnahmen geplant, aber alles andere als sicher sind. Andererseits diskutieren wir im Rat über Beträge in der Höhe von ein paar 1000 Franken, beispielsweise wenn es um die Prämienverbilligung geht. Das ist gegenüber all jenen Personen respektlos, die auf die Prämienverbilligung angewiesen sind. Es ist traurig, wenn der Kanton nur mit Hilfe eines buchhalterischen Tricks ein rechtskonformes Budget zustande bringt. Leider sind die Bürgerlichen nicht bereit, eine gradlinige Finanzpolitik zu betreiben und den Kanton mit einer gewissen Planungssicherheit auszustatten.

Marcel Budmiger: Wenn sich die FDP und die SVP gegen die geplanten Mehreinnahmen aus der Steuergesetzrevision der Regierung stellen, fehlen dem Kanton bis 2022 120 Millionen Franken. Diese 120 Millionen Franken könnten einfach aus dem AFP gestrichen werden mit der Konsequenz, dass es ein weiteres Spar- und Abbaupaket braucht. So kurz vor den Wahlen will das aber niemand zugeben. Die SVP ist immerhin ehrlich und verlangt, die Sparmassnahmen fortzuführen. Der FDP würde es ebenfalls gut anstehen, der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken und zu weiteren Abbaumassnahmen zu stehen. Dann müsste aber auch die FDP einmal konkrete Sparmassnahmen nennen und nicht einfach auf die Vorschläge der Regierung warten. Die Regierung hat schon mehrmals erklärt, dass kein weiteres Einsparpotenzial mehr vorhanden ist.

Jörg Meyer: Das Thema Planen ist wichtig, wenn es um den AFP geht. Es braucht aber mehr als nur die einseitige Planung der Bürgerlichen. Entweder betreiben sie reine Schönwetterplanung oder es fehlt ihnen der Mut, um den Betroffenen reinen Wein einzuschenken. Ich beziehe mich dabei auf die Frage der Arbeitszeit und der Unterrichtsverpflichtung. Wenn es den Bürgerlichen ernst damit ist, das schweizweite Alleinstellungsmerkmal der höchsten Arbeitszeiten wieder aus der Welt zu schaffen, müssen sie sich ein Ziel setzen. Dazu braucht es aber klare Aussagen und nicht einfach politische Lippenbekenntnisse. Nur zu sagen, wenn die kantonalen Finanzen wieder im Lot seien, könnten die Arbeitszeiten wieder angepasst werden, reicht nicht. Wann genau soll das sein? Wenn die Steuern noch mehr gesenkt worden sind? Die Bürgerlichen müssen ehrlich sein und sich dazu bekennen, dass der Kanton 2021 oder 2022 wieder 10 oder 13 Millionen Franken mehr benötigen wird. Dann löst sich aber die Schönwetterplanung in Luft auf, und die Wahrheit kommt ans Licht. Wenn die Bürgerlichen aber selber nicht daran glauben, dass sich die finanziellen Verhältnisse des Kantons wirklich bessern, sollen sie doch dazu stehen. Erklären Sie allen Betroffenen, dass die Erhöhung der Arbeitszeit bestehen bleibt. Das

Ganze zeigt auf, dass der vorliegende AFP den Kanton im besten Fall verwaltet, aber sicher nicht gestaltet, geschweige denn vorwärtsbringt. Eine Entwicklung ist nicht mehr möglich. Der Kanton Luzern verwaltet nur noch den Stillstand. Da die SP den Kanton vorwärtsbringen und den Bürgerinnen und Bürgern Perspektiven für die Zukunft aufzeigen will, bleibt uns nichts anderes übrig, als den vorliegenden AFP abzulehnen.

Armin Hartmann: Um das Problem lösen zu können, müssten wir uns über die Grundsätze einig sein. Die SP will es nicht wahrhaben, dass es im Kanton Luzern auch viel Gutes gibt. Ich verstehe das ein Stück weit, denn in der Oppositionsrolle muss man alles ein bisschen schwärzer malen, als es tatsächlich ist. Wenigstens bei den Zahlen sollten wir uns aber einig sein. Im Moment werden aber derart unterschiedliche Zahlen genannt, dass es fast schon beängstigend ist. Fakt ist, wenn die Position der FDP und der SVP eine Mehrheit finden sollte, fehlen pro Jahr 23 Millionen Franken. Bis ins Jahr 2022 wären das etwa 70 Millionen Franken und nicht wie von Marcel Budmiger erklärt 120 Millionen Franken. Solche Fragen gehören aber eigentlich in die Kommission, dort können auch entsprechende Anträge gestellt werden.

Monique Frey: Franz Räber hat uns zu erklären versucht, dass allfällige mögliche Einnahmen in eine Planung gehören. Es ist aber jetzt schon bekannt, dass die FDP im Rahmen der AFR18 einer allfälligen Steuererhöhung nicht zustimmen wird. Trotzdem sollen also diese geplanten Einnahmen in den AFP eingerechnet werden – das ist fast schon fahrlässig. So etwas ist keine ehrliche Politik, den Bürgern wird nur Sand in die Augen gestreut. Armin Hartmann hat in seinem Votum von jährlich 23 Millionen Franken gesprochen. Es kommt aber sicher noch mehr hinzu, ich denke dabei etwa an die 6 Millionen Franken, die in diesem Prozess durch einen buchhalterischen Trick umgebucht werden konnten. Dann sind wir also schon bei rund 30 Millionen Franken pro Jahr, in vier Jahren sind es also doch 120 Millionen Franken. Eigentlich könnte der Kanton die Schuldenbremse gar nicht einhalten, ohne im Budget Einsparungen vorzunehmen. Genau davor haben die Bürgerlichen Angst. Wir würden gerne wissen, woher sie diese fehlenden Gelder nehmen wollen.

Urs Brücker: Wie wird sich der AFP 2023 präsentieren, wenn die erwarteten Mehrerträge nicht eintreffen? Für die GLP ist es jetzt schon klar, dass diese Mehrerträge nicht eintreffen werden und es keine andere Möglichkeit gibt, als zu sparen. Es wird kein Weg daran vorbeiführen, über die Schuldenbremse zu diskutieren. Wir sind die Letzten, die viele Schulden wollen, vor allem keine ökologischen. Aber die Schuldenbremse ist zu starr und nicht den Konjunkturzyklen angepasst.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Regierungsrat präsentiert Ihrem Rat einen seriösen AFP und ein Budget, das sich in einem wesentlich besseren Zustand befindet als in den vergangenen zwei oder drei Jahren. Wir haben die Erfahrungen aus den Vorjahren mit einbezogen und das Finanzleitbild konsequent umgesetzt. Als Resultat legen wir heute ein Budget und eine Mittelfristplanung vor, welche für 2019 noch einen Aufwandüberschuss, aber für die Jahre 2020 und 2021 jeweils Ertragsüberschüsse und für 2020 eine schwarze Null vorsehen. Damit können wir die Schuldenbremse einhalten. Das statistische Ausgleichskonto wird am Ende der AFP-Periode den geforderten Saldo von 100 Millionen Franken aufweisen. Diesen Saldo und die Schuldenbremse haben wir gemeinsam in einem Gesetz festgelegt, daran hält sich die Regierung auch. Ich habe etwas Mühe damit, wenn selbst ein Land wie Italien als Beispiel für die Schuldenbremse herbeigezogen wird. Trotz sehr gelockerter Schuldenbremse fallen dort die Brücken ein, und die Eltern müssen den Kindern das Toilettenpapier in die Schule mitgeben. Zum Thema Schuldenbremse würde ich nicht unbedingt Italien als Beispiel nehmen. Weil wir die 100 Millionen Franken aus dem Ausgleichskonto nicht für die Deckung eines Aufwandüberschusses verwenden müssen, ist unsere Investitionsfähigkeit gegeben. Die Investitionsfähigkeit ist wichtig, denn wir wollen die Zukunft gestalten. Wir haben das Finanzleitbild 2017 umgesetzt. Die drei Aufgabenbereiche polizeiliche Leistungen, Volksschulbildung und Gesundheit weisen Mittel für zusätzliche Ausgaben auf. Bei den übrigen Aufgabenbereichen sind wir auf die Wachstumsbremse

getreten. Mit wenigen kleineren Ausnahmen, aber auch mit Kompensationen haben wir Platz für notwendige Priorisierungen gelassen. Wir haben aufgrund der Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2017 das Wachstum der Steuererträge leicht reduziert. Trotzdem weisen die Steuererträge sowohl der natürlichen wie auch der juristischen Personen ein deutliches Wachstum auf. Der Fiskalertrag liegt somit über dem Stand des Jahres 2012. Unsere Steuerpolitik kann nicht ganz falsch gewesen sein, sie bewährt sich jetzt, was wir auch mit der Umsetzung der SV17 sehen werden. Unsere Steuerstrategie entspricht Parlaments- und Volksentscheiden. Die Bevölkerung hat den Steuergesetzrevisionen deutlich zugestimmt. Der Nationale Finanzausgleich hat uns in den vergangenen Jahren Sorgen bereitet. Luzern konnte seine eigene Finanzkraft steigern, dadurch fielen aber auch starke Einbussen beim Ressourcenausgleich an. Diese Einbussen flachen sich im Betrachtungszeitraum des AFP nun ab. Die Beschlüsse des Bundesparlamentes zur SV17 kommen dem Kanton Luzern zusätzlich stark entgegen. Die Forderung des Kantons, Kantone, die sich bewegen, nicht zu strafen, findet langsam Gehör und Eingang in die entsprechenden nationalen Gesetze. In unserem AFP sind die wichtigen Botschaften, die SV17, die Steuergesetzrevision 2020 und die AFR18 bereits eingerechnet. Das wurde immer wieder als falsch oder schönfärberisch bezeichnet, das ist es aber nicht. Der AFP ist ein Planwerk, und in Pläne werden per Definition die beabsichtigten geeigneten Massnahmen zur Erreichung der definierten Ziele eingearbeitet. Wir haben von Franz Räber gehört, wie es in der Privatwirtschaft läuft. Man muss Ziele setzen und Massnahmen einstellen, aber sich auch dafür einsetzen, dass die Massnahmen umgesetzt und nicht nur aufgelistet werden. Zur Bildung: Es wird immer wieder darauf hingewiesen, wie schlecht unsere Bildung doch sei. Die Bildung leide Not und breche fast auseinander. Als scheinbarer Beweis werden einzelne Sparmassnahmen herangezogen wie die unterrichtsfreie Woche bei den Gymnasien oder eine zusätzliche Unterrichtslektion für die Lehrpersonen. Ich nenne Fakten, die das Gegenteil beweisen. Die Universität Luzern hat eine neue Fakultät aufgebaut und weist immer mehr Studierende sowie neue Angebote auf. Die Absolventinnen und Absolventen haben gemäss Bundesamt für Statistik die besten Arbeitsmarktaussichten aller Universitäten der Schweiz. Die Departemente Design und Kunst, Musik oder Informatik der Hochschule Luzern (HSLU) wurden mit diversen Topinfrastrukturen ausgestattet. Weiter werden laufend neue Lehrgänge entwickelt, und die Anzahl der Studierenden nimmt stetig zu. Wichtige neue Themen wie Cyberkriminalität werden konkret, sofort und als Vorreiter aufgenommen, während andere noch Forderungen danach stellen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berufsmeisterschaften auf verschiedenen Stufen erfreuen unseren Kanton mit besten Resultaten. Das alles wäre ohne eine gut funktionierende Volksschule wahrscheinlich nicht möglich. Mit diesem Beispiel aus der Bildung, das man auch auf andere Hauptausgaben ausdehnen könnte, bitte ich Sie, den Kanton aus einer ganzheitlichen Sicht zu beurteilen und sich nicht von einzelnen negativen Punkten und stetigen negativen Aussagen fehlleiten zu lassen. Der von der Regierung vorgelegte AFP zeigt dem Kanton Luzern eine gute Zukunft auf. Er beinhaltet aber auch einige grosse Herausforderungen. Zu diesen gehören die Umsetzung der AFR18, die SV17 und die Steuergesetzrevision 2020. Der Kanton Luzern ist auf eine erfolgreiche Umsetzung angewiesen. Wir – damit meine ich die Regierung und das Parlament – haben es in der Hand, diesen Projekten zum erfolgreichen Durchbruch zu verhelfen. Damit schaffen wir weiteren Freiraum, um den Kanton weiterentwickeln zu können. Die Regierung beantragt, das Budget und den AFP zu genehmigen. Wir haben genügend Zeit und bei anderen Gesetzen die Möglichkeit, uns über wichtige Details zu unterhalten, mit dem vorliegenden Budget und dem AFP bestimmen Sie aber die grossen Linien.

David Roth: Entgegen den Behauptungen des Finanzdirektors hat in der laufenden Debatte niemand davon gesprochen, dass die Bildung auseinanderbricht. Von der unterrichtsfreien Woche war ebenfalls nicht die Rede. Wir müssen nicht immer die gleichen Beispiele heranziehen, denn in der Zwischenzeit sind weitere schockierende Abbaumassnahmen dazugekommen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir wissen alle, dass die Debatte nicht nur in diesem Rat, sondern

überall stattfindet. Genau die genannten Beispiele werden fälschlicherweise und überall herangezogen, um Stimmung zu machen. Darauf habe ich Bezug genommen, nicht auf die laufende Debatte.

Bemerkung PFK zu Grundsätzlich: Für den AFP 2020–2023 ist wiederum Grundsatz 1, Umsetzungspunkt 3 des Finanzleitbildes umzusetzen. (Erläuterung: Verzicht auf neue, nicht zwingend notwendige Leistungen, solange der kantonale Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht ist.)

Antrag Ledergerber Michael zu Grundsätzlich: Ablehnung Bemerkung PFK.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Für den AFP 2020–2023 ist wiederum Grundsatz 1, Umsetzungspunkt 3 des Finanzleitbildes umzusetzen. Die PFK hat der Bemerkung mit 14 zu 3 Stimmen zugestimmt. Grundsatz 1, Umsetzungspunkt 3 des Finanzleitbildes lautet: „Wir konzentrieren uns auf die Kernaufgaben des Kantons, priorisieren unsere Leistungen und setzen uns für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Kanton, die Gemeinden und beauftragte Dritte ein. Wir verzichten auf neue, nicht zwingend notwendige Leistungen, solange der kantonale Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht ist.“ Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Michael Ledergerber: Die SP-Fraktion lehnt die Bemerkung der PFK ab. Wir konnten diese Forderung bereits letztes Jahr genauso wenig nachvollziehen wie heute. Der präsentierte AFP lässt grüssen und widerspiegelt die Einseitigkeit der Umsetzung des Finanzleitbildes. Mit der Priorisierung eines einzelnen Punktes wird das ganze Finanzleitbild obsolet. Durch den Spardruck wird der Kanton Luzern zum Eldorado für Kriminelle, so konnte es heute der „Luzerner Zeitung“ entnommen werden. Ein Leitbild fasst wichtige und richtige Grundsätze zusammen. Das Zusammenspiel aller Grundsätze gibt der Regierung die Richtung vor. Ein weiterer Umsetzungspunkt des Finanzleitbildes verlangt, dass die Verschlechterungen der Anstellungsbedingungen verhindert werden sollen. Für eine Korrektur des Lohnniveaus seien ausreichend finanzielle Mittel einzuplanen. Weiter soll eine Senkung der Arbeitszeit des Verwaltungspersonals und der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Diese Punkte sollen gleich gewichtet werden wie der Grundsatz 1. Alle Grundsätze des Finanzleitbildes müssen gleich gewichtet werden, nur so kann eine ausgewogene und zukunftsorientierte Planung entstehen. Im Übrigen hat unser Rat das Finanzleitbild als Ganzes verabschiedet. Wir bitten Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen. Im Sinn der Ganzheitlichkeit bitte ich Sie jedoch, der Bemerkung 3 zuzustimmen.

Urban Frye: Leider erklären die Bürgerlichen nicht, was sie unter „nicht zwingende Leistungen“ verstehen. Ich bin aber mit den Bürgerlichen darüber einig, dass der kantonale Finanzhaushalt im Gleichgewicht sein sollte. Dafür zwingend notwendige Leistungen wie etwa zusätzliche Steuerbeamte lehnen die Bürgerlichen aber ab. Offenbar ist es für die Bürgerlichen ebenfalls nicht zwingend, zusätzliche Richterinnen und Richter einzustellen, gesetzliche Aufgaben zu erfüllen, die organisierte Kriminalität von Luzern fernzuhalten oder über ein gutes Tixi-Taxi-Angebot zu verfügen. Alles andere ausser Asphalt scheint nicht zwingend zu sein.

Armin Hartmann: Ich nehme zu den Bemerkungen 1 und 3 sowie zum Antrag 2 Stellung. Die SVP-Fraktion stimmt der Bemerkung 1 der PFK zu. Wir haben diese Bemerkung bereits letztes Jahr überwiesen. Die Bemerkung war einer der Erfolgsfaktoren bei der Konsolidierung. Die Aufgabe des AFP und seiner Bemerkungen ist die Steuerung. Die Bemerkung 3 verlangt, das Finanzleitbild umzusetzen, damit findet aber keine Steuerung statt. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung 3 ab.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkungen 1 und 3 ab. Wir verstehen nicht, warum unser Rat jedes Jahr aufs Neue beschliessen sollte, sich an das Finanzleitbild zu halten. Es braucht keine zusätzlichen Bemerkungen, sondern wir haben uns an das Leitbild zu halten.

Yvonne Hunkeler: Bereits letztes Jahr haben wir die gleiche Bemerkung der PFK überwiesen. Deshalb wäre eine erneute Überweisung nicht notwendig. Das Finanzleitbild ist

kein Gesetz. Es ist offensichtlich, dass das Finanzleitbild nicht immer eingehalten werden kann. Im AFP zeigt sich ein Wachstum nicht nur in den drei Kernbereichen, in denen wir es explizit zulassen, sondern beispielsweise auch bei den Stabsleistungen im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, bei der Informatik und dem Material sowie bei den Strassen. Gemäss Finanzleitbild ist in diesen Aufgabenbereichen kein Kostenwachstum erlaubt. Das Finanzleitbild ist und bleibt unsere finanzpolitische Orientierungshilfe. Nach dem Motto „nützt es nichts, so schadet es nichts“ stimmt die CVP der Bemerkung 1 der PFK zu. Der Bemerkung 3 stimmen wir ebenfalls zu.

Damian Hunkeler: Das Finanzleitbild muss eingehalten und eine Priorisierung vorgenommen werden. Die FDP-Fraktion stimmt der Bemerkung 1 der PFK zu und lehnt die Bemerkung 3 ab.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Ich bitte Sie, dem Antrag der PFK zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Obwohl das Finanzleitbild als Ganzes verabschiedet wurde, gilt es Priorisierungen vorzunehmen. Anlässlich der letztjährigen AFP-Debatte hat Ihr Rat mit der Überweisung einer Bemerkung eine Priorisierung vorgenommen. Bei der Ausarbeitung haben wir uns an diese Bemerkung gehalten und werden es auch in Zukunft tun. Die Regierung unterstützt deshalb die Bemerkung 1 der PFK.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 82 zu 27 Stimmen zu.

Bemerkung Ledergerber Michael zu S. Übergeordnet: Für den AFP 2020–2023 ist das Finanzleitbild umzusetzen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Diese Bemerkung ist der PFK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung lehnt diese Bemerkung ab. Es ist ohnehin klar, dass es gilt das Finanzleitbild umzusetzen. Die Bemerkung ist viel zu allgemein gehalten, als dass wir etwas damit anfangen könnten.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 68 zu 45 Stimmen ab.

Bemerkung Sager Urban/Estermann Rahel zu S. Übergeordnet: Die Sollarbeitszeit für das Verwaltungspersonal und die Unterrichtsverpflichtung für die Lehrpersonen aller Schulstufen ist ab 2020 wieder an die Situation von 2016 anzupassen.

Urban Sager: Die Regierung hat sich im Legislaturprogramm das Ziel gesetzt, ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber zu sein. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen und das Umsetzen einer attraktiven und verlässlichen Lohnpolitik. Dieses Versprechen konnte nicht eingelöst werden. Die Arbeitgeberattraktivität hat in den letzten Jahren stark gelitten. Die Anstellungsbedingungen haben sich mit den Altersentlastungen, der Arbeitszeiterhöhung, den Lohnkürzungen bei den Lehrpersonen aufgrund der Zwangsferien und dem Stellenabbau im Rahmen der OE17 zum Teil deutlich verschlechtert. Der allgemeine Druck aufgrund der äusserst angespannten Finanzlage hat stark zugenommen, namentlich bei der Polizei, den Gerichten, beim Datenschutz, im Staatsarchiv und in der allgemeinen Verwaltung. Das zweite Legislaturziel im Zusammenhang mit dem Personal – die verlässliche Lohnentwicklung – fand nicht statt. Wegen fehlender Einnahmen ist es immer wieder zu Nullrunden gekommen, was zum Absinken der Löhne in den Lohnbändern geführt hat. Letztes Jahr ist eine Teuerung von 0,5 Prozent hinzugekommen, und für das laufende Jahr ist eine Teuerung von 1 Prozent prognostiziert, was mittlerweile zu einem Reallohnverlust bei den Verwaltungsangestellten und beim Lehrpersonal führt. Es kommt zu einem Reputationsschaden beim Kanton Luzern als Arbeitgeber, die Angestellten werden verunsichert, und qualifiziertes Personal wandert ab. Jetzt geht es darum, den dritten Grundsatz des Legislaturprogramms für die kommende Legislatur umzusetzen. Der dritte Grundsatz lautet: „Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.“

Mit der aktuellen Arbeitszeit ist das nicht möglich. Auch wenn die Regierung betont, dass sie alle Stellen besetzen kann, erfährt man aus den Departementen immer wieder, dass die Arbeitszeit bei der Neuanstellung von qualifiziertem Personal ein Hindernis ist. 43,25 Stunden sind einfach zu viel, das ist eine Tatsache. Aus Sorgfaltspflicht gegenüber den Angestellten muss der Kanton baldmöglichst zu einer normalen Arbeitszeit zurückfinden. Wie verschiedene Studien belegt haben, hat eine zu hohe Arbeitszeit negative Auswirkungen auf die Gesundheit.

Rahel Estermann: Anlässlich des KP17 hat der Kanton die Sollarbeitszeit der kantonalen Angestellten und die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen stark erhöht. Sie arbeiten um einiges mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen aus den umliegenden Kantonen. Die Luzerner Lehrpersonen arbeiten mit der höchsten Unterrichtszeit auf allen Stufen und in allen Bereichen. Ihre Unterrichtszeit ist insbesondere höher als in den Nachbarkantonen Aargau, Obwalden, Nidwalden und Zug. Machen wir diese Erhöhung aus dem KP17 rückgängig, steigern wir die Motivation der Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen und anerkennen ihre Verantwortung und ihr Engagement. Motivierte Angestellte arbeiten besser. Glücklicherweise sind viele kantonale Angestellte und Lehrpersonen immer noch motiviert, auch mit kleinerem Lohn, aber sie sind langsam aber sicher zermürbt von den vielen Sparprogrammen der letzten Jahre, die auf ihre Kosten gingen. Setzen wir ein Zeichen und investieren wir langfristig in die Menschen, die für unseren Kanton, seine Bevölkerung und vor allem für unsere Kinder und Jugendlichen arbeiten. Das Personal ist die beste langfristige Investition. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Der Kanton kann sich diese Massnahme gar nicht leisten. Die Antragsteller lassen offen, wie die Differenz kompensiert werden soll. So wie der Antrag formuliert ist, müsste zudem die zusätzliche Ferienwoche wieder gestrichen werden, und die geleisteten Kompensationen würden wegfallen. Das ist wohl kaum im Interesse der Antragsteller. Die Frage der Lehrpersonen kann nicht einfach isoliert auf Kantonsstufe entschieden werden, sondern die Gemeinden sind ebenfalls davon betroffen. Die durch die Arbeitszeiterhöhung erzielten Einsparungen wurden den Gemeinden beim KP17 explizit angerechnet. Die Gemeinden müssten also mit einbezogen werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Wir leisten hier einmal mehr Kommissionsarbeit. Die eingereichten Bemerkungen lagen der PFK nicht vor, deshalb kann ich keine Stellung dazu nehmen.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP hat immer betont, dass die Erhöhung der Arbeitszeit richtig ist und die Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen dadurch einen wichtigen Beitrag leisten. Wir haben uns aber immer dafür eingesetzt, dass die Arbeitszeiterhöhung rückgängig gemacht wird. Ich bin jedoch nicht der Meinung, dass wir die Gemeinden bei dieser Frage mit einbeziehen müssen. Es war immer klar, dass es sich dabei um eine befristete Massnahme handelt. Die Einführung der fünften Ferienwoche hat nichts mit der Arbeitszeiterhöhung zu tun. Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Adrian Nussbaum: In seinem Eintretensvotum erklärte Michael Ledergerber, die Regierung habe die Arbeitszeitreduktion versprochen. Das ist falsch. Alle Anträge der SP, die eine Befristung dieser Massnahmen verlangt haben, wurden durch unseren Rat abgelehnt. Es ist ebenso falsch, die Arbeitgeberattraktivität des Kantons auf die Arbeitszeit zu begrenzen. Die CVP hat die Arbeitszeiterhöhung anlässlich des KP17 unterstützt und anlässlich der Budgetdebatte 2017 genehmigt. Im Dezember 2017 haben wir es abgelehnt, diese Massnahme rückgängig zu machen. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Ich bitte die SP, solche Anträge künftig in der Kommission zu stellen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Schon bei der Einführung der Arbeitszeiterhöhung haben wir erklärt, dass wir prüfen, die Massnahme wieder rückgängig zu machen, sobald es die finanzielle Situation zulässt. Ich bin nicht der Ansicht, dass der Kanton schlechte Anstellungsbedingungen hat. Urban Sager hat vergessen, die fünfte und die sechste Ferienwoche zu erwähnen. Der Kanton Luzern hat

schweizweit am zweitmeisten Feiertage. Das Personal kann zudem 20 Tage Gleitzeit kompensieren. Wir haben viel in die Personalentwicklung investiert. Wir wollen, dass sich unser Personal auch intern weiterentwickeln und Kaderstellen übernehmen kann. Deshalb bauen wir das Personal entsprechend auf. Wir finden nach wie vor Personal. Es kommt auch zu keiner Personalabwanderung in die umliegenden Kantone. Trotzdem hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, die Arbeitszeiterhöhung in erster Priorität rückgängig zu machen, sobald wir die finanziellen Mittel dazu haben. Das Finanzdepartement hat bereits mit der Planung begonnen, wie die Massnahme rückgängig gemacht werden kann. Wir lehnen die Bemerkung trotzdem ab, weil eine Umsetzung bis 2020 nicht realistisch ist.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 87 zu 29 Stimmen ab.

Bemerkung Roth David/Stutz Hans zu S. 111 / H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern: In den Planjahren 2020–2023 ist die Einführung zusätzlicher Steuerexperten mit dem erwarteten Mehrertrag von 1,5 Mio. Franken einzurechnen.

David Roth: Die Regierung hat im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes KP17 erkannt, dass es nicht genügend Steuerexperten zur Überprüfung der Steuererklärungen von juristischen Personen gibt. Im vorliegenden AFP sind die vier dafür vorgesehenen Stellen wieder gestrichen worden. Das ist ungerecht gegenüber allen, die ihre Steuern korrekt deklarieren. Die Regierung sendet damit ein schlechtes Signal aus. Bei Familien mit Kindern holt der Kanton jeden Rappen, Steuersünder hingegen werden mit Samthandschuhen angefasst. So jedenfalls kann diese Streichung gedeutet werden. Nachdem die Regierung in den vergangenen Wochen bereits an den Tag gelegt hat, dass sie wenig Aktivismus zeigt, wenn es um Schwarzgeld geht, könnte man wenigstens hoffen, dass zumindest das Versprechen bezüglich fehlerhafter Steuererklärungen eingehalten wird. Wenn man darauf verzichten will, muss man davon ausgehen, dass ein zusätzlicher Steuerexperte nicht mehr Geld einbringen wird. Deshalb kann man nur den Tatbeweis antreten, dass dem auch wirklich so ist. Falls sich diese Massnahme nicht auszahlen sollte, gehe ich davon aus, dass die Regierung beantragen würde, die Stelle wieder abzubauen. Selbstverständlich würden wir einen entsprechenden Antrag unterstützen. Diesen Tatbeweis muss die Regierung aber zuerst erbringen. Im Moment gilt für uns immer noch dieselbe Annahme wie in anderen Kantonen, dass nämlich ein zusätzlicher Steuerexperte eine halbe Million Franken einbringen kann – ein gewinnbringendes Geschäft also. Die bürgerlichen Parteien zeigen jedoch einen Generalverdacht gegenüber allen Personen, die Sozialversicherungen oder andere Versicherungsleistungen beziehen, und sind bereit, Sozialinspektoren einzusetzen. Hier geht es aber nur um die Überprüfung von Steuererklärungen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Hans Stutz: Ich kann mich dem Votum von David Roth anschliessen. Erhöhen Sie den Spielraum der Finanzpolitik, auch wenn es im Verhältnis zum gesamten Budget gesehen unbedeutend scheint. Wir haben schon viel kleinere Beträge eingespart, aber mit zum Teil markanten Folgen. Der Unwille, hier Ja zu sagen, steht in einem eigenartigen Missverhältnis zum Eifer, den die Bürgerlichen zeigen, wenn es darum geht, andernorts Einsparungen vorzunehmen. Im Sinn der Fairness bitte ich Sie, dieser Bemerkung zuzustimmen.

Michèle Graber: In einer Hinsicht muss ich meinen Vorrednern widersprechen: Eine Massnahme des KP17 hat vorgesehen, die Einstellung zusätzlicher Steuerexperten zu prüfen. Mehrere Massnahmen wurden zwar geprüft, aber auch wieder verworfen. Verständlicherweise hatten diese Massnahmen einen hypothetischen Charakter. In der Zwischenzeit ist der Regierungsrat zum Schluss gelangt, dass ein Inspektorat nichts oder nur wenig bringen würde. Laut Finanzdirektor Marcel Schwerzmann gibt es Synergien mit den AHV- und Mehrwertsteuerkontrollen. Da diese Synergien besser genutzt würden, brauche es die Massnahme nicht. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Yvonne Hunkeler: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. In der PFK wurde diese Frage nicht diskutiert, aber die Erläuterungen dazu können dem WAK-Protokoll entnommen werden. Die Mehreinnahmen aus dieser Massnahme konnten berücksichtigt werden, es wird aber auf zusätzliche Experten verzichtet. Die Steuerveranlager der Mehrwertsteuer und der AHV betreuen die Dossiers und haben vermehrt ein Augenvermerk auf den Steuervermerk

bei den Einkommens- oder Vermögenssteuern. Sie machen bei grösseren Firmen Stichproben und nehmen die Veranlagungen vor Ort vor. So kann also mit gleich viel Personal mehr bewirkt werden. Diese günstigere Lösung ist nur im Sinn unseres Staatshaushaltes. Im AFP ist nur die Rede davon, dass auf das Inspektorat verzichtet wird, aber eine Kontrolle findet trotzdem statt. Ich bin doch etwas erstaunt, dass diese Synergien erst im Rahmen der OE17 erkannt wurden.

Marcel Zimmermann: Bei dieser Frage handelt es sich um ein operatives Thema. Die Regierung soll selber entscheiden, ob es sich bei den zusätzlichen Steuerexperten um die richtige Massnahme handelt oder ob die zusätzlichen Steuereinnahmen anders erzielt werden können. Es ist schlichtweg falsch, wenn die Steuerzahlenden, Unternehmer und Treuhänder kriminalisiert werden, ich denke dabei an Steueroptimierungen oder Steuervermeidungen. Das Steuerrecht lässt nach wie vor einen Spielraum offen, was auch richtig ist. Die Bemerkung suggeriert zudem, dass die Verwaltung nicht qualifiziert arbeitet. Die Steuerverwaltung leistet sehr gute Arbeit und wird als Auskunftsstelle sehr geschätzt. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Giorgio Pardini: Es scheint mir etwas einfach zu sagen, die AHV- und Steuerveranlager könnten anstelle zusätzlicher Steuerinspektoren für diese Aufgabe eingesetzt werden. Es gibt noch andere Beispiele, wo versucht wird, Institutionen mit ganz anderen Aufgaben zur Steuereintreibung einzusetzen, beispielsweise die Gebäudeversicherung. Man versucht mit dieser neuen Politik andere Institutionen indirekt dem Steueramt zu unterstellen und dessen Aufgaben zu erfüllen. Weder die Ausgleichskasse noch andere Institutionen sind dazu da, um der Steuerhinterziehung nachzugehen. Zudem sind weder die Ausgleichskasse noch die Gebäudeversicherung tagtäglich in den Unternehmen. Hier geht es aber um die spezifische Aufgabe, Schwarzgeldern nachzugehen. Unser Rat diskutiert manchmal über viel kleinere Beträge als die in der Bemerkung aufgeführten 1,5 Millionen Franken. Daher bin ich erstaunt, wie salopp über diese Frage hinweggegangen wird. Hier geht es eindeutig um Partikularinteressen. Ein krasses Beispiel konnte kürzlich der Zeitung entnommen werden: So verrechnen Bauern zu Unrecht nicht existierende Hochstammbäume. Dabei wird aber nur von einem Kavaliersdelikt gesprochen. Bei der Steuerhinterziehung scheint es sich also auch nur um ein Kavaliersdelikt zu handeln. Es ist aber Betrug, wenn reiche Personen nicht ihr ganzes Einkommen versteuern. Es ist ungerecht gegenüber den Personen, die ihre Steuern auf den Rappen genau bezahlen.

Heidi Scherer: Die FDP ist überzeugt, dass alle einen Beitrag an einen funktionierenden Kanton leisten müssen. Es ist daher richtig und wichtig, genau hinzuschauen. Dies gilt im Übrigen auch für die zahlreichen Empfänger von staatlichen Leistungen. Juristische Personen erfahren vielfältige Prüfungen durch AHV- und Mehrwertsteuerrevisionen, und auch die Zollverwaltung kontrolliert. Zudem unterliegen die grossen Unternehmen gesetzlichen Revisionen. Unser Steuersystem funktioniert auf der Basis von Selbstdeklaration und Selbstverantwortung, und mit LuTax und den eingesetzten Mitteln schaut der Staat sehr genau hin, damit die Steuern korrekt berechnet werden. Ein grundsätzliches Misstrauen, wie von linker Seite immer wieder angestossen, ist fehl am Platz. Die Anträge bezüglich der erwähnten Massnahme aus dem KP17 wurden in der Kommission diskutiert. Die entsprechenden Erläuterungen der Regierung sind für uns nachvollziehbar. Es missfällt mir, wenn Bürgern und juristischen Personen, die Steuern zahlen und somit Einnahmen für den Kanton generieren, mit Misstrauen begegnet wird, hingegen Bezüger von staatlichen Leistungen grundsätzliches Vertrauen geniessen. Die FDP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Urban Frye: Beim Sozialhilfebezüger scheint ein gesundes Misstrauen angebracht, aber beim Treuhänder, der eine Ahnung von Steueroptimierungen hat, darf nicht hingeschaut werden. Ich habe eine Frage an Finanzdirektor Marcel Schwerzmann: Mit den eidgenössischen Mehrwertsteuer-Kontrollen sollen gleichzeitig die kantonalen Unternehmensgewinnsteuern überprüft werden. Das Gleiche trifft auf die AHV-Kontrollen zu. Diese Experten sind aber nicht in der Lage, solche Kontrollen durchzuführen, denn ihre Aufmerksamkeit richtet sich auf andere Bereiche. Zudem ist es auch nicht ihr Job. Ich würde

gerne wissen, wie eigentlich solche Kontrollen durchgeführt werden sollen.

Räto B. Camenisch: Wir führen hier eine Kommissionssitzung, denn wir diskutieren über Details aus dem AFP. Der Kanton Luzern ist ein blühender Kanton, dem es so gut geht wie schon lange nicht mehr. Die wirtschaftlichen Entwicklungszahlen schlagen sich auch in den eidgenössischen Kennzahlen durchaus nieder. Ich habe andere Zeiten erlebt. Vor über 20 Jahren hatte der Kanton ein Defizit von fast 100 Millionen Franken und die Steuern waren 30 Prozent höher. Die Situation konnte dank der guten Budget- und Steuerpolitik, aber auch dank der arbeitsamen Bevölkerung wieder geändert werden. Die Staatsschulden sind heute fast vernachlässigbar. Dieser Weg muss fortgeführt werden, dabei spielen solche Fragen, die in der Kommission geklärt werden könnten, keine Rolle. Wir dürfen stolz sein auf den Kanton und die Arbeit des Parlaments.

David Roth: Die FDP spricht von einem Generalverdacht. Es geht hier nicht nur um einen Verdacht, sondern wir haben Fakten. Es betrifft zwar einen anderen Bereich, aber allein letztes Jahr ist es zu 656 Selbstanzeigen gekommen bei einem steuerbaren Vermögen von durchschnittlich 600 000 Franken. Die Dunkelziffer ist gross.

Hans Stutz: Natürlich blüht der Kanton. Dies trifft aber nur auf einige Schichten zu. Für eine Minderheit im Kanton ist es schwieriger geworden, auch an diese Menschen müssen wir denken. Deshalb sollen mögliche Steuereinnahmen auch tatsächlich eingetrieben werden.

Jörg Meyer: Über diese Frage wurde auch in der WAK diskutiert. Die SP hat nichts dagegen, wenn durch Mehrwertsteuer- und AHV-Kontrollen Mitnahmeeffekte entstehen und dem Kanton und den Gemeinden insgesamt 4 Millionen Franken Steuereinnahmen zugutekommen. Das eine hat aber mit dem anderen nichts zu tun. Bei den AHV- und Mehrwertsteuerrevisionen hat sich seit dem KP17 nichts Grundlegendes verändert. Diese Revisionen gibt es seit Jahr und Tag. An der Ausgangslage, dass der Kanton selber vier Steuerexperten einsetzen will, hat sich aber überhaupt nichts geändert. Die Ausführungen in der WAK haben nichts anderes aufgezeigt. Die straffreien Selbstanzeigen haben aufgezeigt, dass letztlich die normalen Bürgerinnen und Bürger im grossen Stil betrogen werden. Der Grundeffekt von „bessere Kontrolle im Steuerbereich gleich mehr Erträge“ konnte nicht widerlegt werden. Willentlich auf diese Mehreinnahmen in Millionenhöhe zu verzichten, hinterlässt doch einen etwas schalen Beigeschmack.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung sendet keine falschen Signale aus. Es geht nicht darum, Steuersünder zu schützen, sondern um das normale Veranlagungsverfahren. Es geht auch nicht um Selbstanzeigen, denn die Selbstanzeigen betreffen nur natürliche Personen. Es geht auch nicht um Steuerexperten im Sinn von Veranlagungspersonen, sondern es geht um Steuerinspektoren – das ist nicht dasselbe. Der Kanton Luzern hat sich für moderate Steuern für natürliche Personen und für tiefe Steuern für juristische Personen entschieden. Was dem Staat geschuldet wird, soll auch bezahlt werden. Das ist die Haltung der Regierung, des Finanzdepartementes und der Steuerbehörde. Bei der Massnahme geht es nicht darum, auf Einnahmen zu verzichten, denn der gleiche Ertrag kann auch ohne zusätzliche Ausgaben erzielt werden. Nach einer Prüfung sind wir zum Schluss gelangt, von anderweitigen Kontrollen wie die der Mehrwertsteuer oder der AHV profitieren zu können. Um die Frage von Urban Frye zu beantworten: Ich bin nicht der Ansicht, dass die Mehrwertsteuer- oder die AHV-Kontrolleure die Staats- und Gemeindesteuern veranlagern sollen, das tun sie auch nicht. Es bestehen aber gewisse Zusammenhänge. So führen Lücken bei der Mehrwertsteuer zu einer Vermutung, der im ordentlichen Steuerveranlagungsverfahren nachgegangen werden kann. Es geht also um das normale Steuerveranlagungsverfahren. In der Steuerbehörde gibt es noch offene Stellen für Steuerexperten. Diese Stellen sind nicht einfach zu besetzen, denn es braucht Experten vom Fach. Wir verfügen bereits über gute Steuerexperten, könnten aber noch eine bis zwei zusätzliche Personen brauchen. Auf Steuerinspektoren hingegen können wir verzichten. Wir lehnen die Bemerkung ab, weil wir die Erträge eingestellt haben, aber auf die zusätzlichen Kosten durch Steuerinspektoren verzichten können.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 89 zu 22 Stimmen ab.

Bemerkung Reusser Christina zu S. 123 / H0-5010 GSD – Stabsleistungen: Das GSD soll sich beim VVL für eine Erhöhung der Gelder für den Behindertenfahrdienst einsetzen.

Christina Reusser: Ich nehme zu den Bemerkungen 6 bis 8 Stellung. Die im AFP eingesetzten finanziellen Mittel reichen bei Weitem nicht aus, um Menschen mit einer Behinderung den Zugang zur Mobilität zu ermöglichen. Es gibt zahlreiche Menschen, die keine Hilflosenentschädigung erhalten, die aber in ihrer Mobilität dennoch stark eingeschränkt sind. Im Leitbild „Leben mit Behinderungen“ wird die Wichtigkeit der Mobilität in zwei Leitsätzen festgehalten. So sollen Menschen mit einer Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können und Zugang zur Umwelt erhalten. Dazu gehören auch Fahrdienste. Mit der Bemerkung 6 fordern wir den Regierungsrat auf, sich für eine Erhöhung der Mittel beim VVL einzusetzen. Die Bemerkung 8 geht in eine ähnliche Richtung. Die Bemerkung 7 verlangt, die festgelegten Mittel für die Planjahre 2020–2022 um jährlich 150 000 Franken zu erhöhen, um die bereits bekannte Mengenausweitung abzufangen.

Sara Agner: Ich nehme ebenfalls zu den Bemerkungen 6 bis 8 Stellung. Wie Zahlen der Hochschule Luzern zeigen, wird die Anzahl der Bezugsberechtigten in den kommenden Jahren zunehmen. Wenn die Ausgaben für den Behindertenfahrdienst gleich bleiben, bedeutet das für die einzelnen Personen faktisch einen Abbau. Schlussendlich müssen die Bezugskriterien weiter eingeschränkt werden. Das Bonsystem ist der einzige Weg, um Kosten zu sparen, da die Bons nie vollständig ausgeschöpft werden. Gleichzeitig zeigt der Ausschöpfungsgrad, dass die Bons nicht einfach aus Prinzip verwendet werden, sondern nach Bedarf. Weitere Kürzungen würden willkürlich weitere Personen treffen, die ihren Anspruch verlieren würden. Solche Einschränkungen stellen das heutige System infrage. Wir möchten wissen, wie der Regierungsrat zu dieser Tatsache steht. Wenn Sie den AFP ohne Bemerkungen überweisen, stimmen Sie faktisch einem Dienstleistungsabbau bei Menschen mit Behinderungen zu. Darum stimmen wir der Bemerkung 7 als Minimalvariante zu. Zu den Bemerkungen 6 und 8: Die Mobilität ist ein grundlegendes Bedürfnis und wichtig, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Der Staat hat hier eine Aufgabe wahrzunehmen sowohl für Menschen mit als auch ohne Behinderung. Der Behindertenfahrdienst soll einen Ausgleich für Personen schaffen, die den öV aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht nutzen können. Bereits 2017 wurden beim Behindertenfahrdienst Einsparungen vorgenommen. Seither haben nur noch Personen mit einer Hilflosenentschädigung Anspruch, wenn diese vor dem Eintritt ins AHV-Alter verfügt worden ist. Früher gab es Härtefälle, und auch Personen mit einer neuen Hilflosenentschädigung im Rentenalter hatten einen Anspruch. Hier wurde eine künstliche Grenze gezogen, die fachlich gesehen absolut keinen Sinn macht. Diese Grenze ist eine Folge der aktuellen Finanzpolitik und kann nicht mehr als eine Notlösung sein. Wir wollen mit dieser Bemerkung Perspektiven aufzeigen und dass sich der Kanton in Zukunft wieder von solchen Notlösungen verabschiedet. Es braucht Lösungen, die sich an der Situation und den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren und nicht an der Spardot des Kantons.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkungen 6 bis 8 abzulehnen. Der Kantonsanteil am Behindertenfahrdienst ist bei den Stabsleistungen des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Aufgabenbereich 5010 eingestellt. Obwohl der Staatshaushalt grundsätzlich am Wachsen ist, können wir nicht überall mehr ausgeben. Unser Finanzleitbild lässt in diesem Bereich kein Wachstum zu. Trotzdem sind wir in Verhandlungen mit dem VVL, um die Leistung weiterzuführen. Die Verträge mit der Pro Infirmis sollen im bisherigen Stil verlängert werden. Wir können aber, wie an vielen anderen Orten, keinen Ausbau vornehmen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 33 Stimmen ab.

Bemerkung Reusser Christina zu S. 123 / H0-5010 GSD – Stabsleistungen: Die zu erwartende Mengenausweitung beim Behindertenfahrdienst ist in den entsprechenden Planjahren 2020–2022 mit mindestens 150 000 Franken zu berücksichtigen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 29 Stimmen ab.

Bemerkung Agner Sara zu S. 125 / H0-5010 GSD – Stabsleistungen: Die Berechtigungskriterien für die Tixi-Taxi-Bons (Behindertenfahrdienst) sollen ab 2020 wieder an die Situation des Jahres 2016 angepasst werden und eine langfristige Finanzierung soll sichergestellt werden.

Andreas Hofer: Es ist einfach nur beschämend, dass unser Kanton auf Kosten der Schwächsten spart.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 72 zu 34 Stimmen ab.

Bemerkung Stutz Hans zu S. 136 / H0-6680 JSD – Staatsarchiv: In den Jahren 2020 und 2021 werden die drei zusätzlichen Vollzeitstellen für die Erschliessung weitergeführt.

Hans Stutz: Der Zustand ist unerfreulich, aber im AFP klar umschrieben, ich zitiere: „Mit den bestehenden Erschliessungskapazitäten kann das Staatsarchiv nur noch rund einen Viertel der zu übernehmenden Unterlagen verarbeiten.“ Das bedeutet, dass die Rückstände jährlich zunehmen. Um die aufgelaufenen Rückstände abbauen zu können, braucht das Staatsarchiv während drei Jahren drei Vollzeitstellen. Nach Beendigung der drei Jahre braucht es noch eine Vollzeitstelle. Warum ist dieses Anliegen so dringend? Mit dem Umzug ins neue Verwaltungszentrum am Seetalplatz werden die meisten Papierakten dem Staatsarchiv abgeliefert. Deshalb ist diese Massnahme notwendig.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es gibt tatsächlich Rückstände, die mit drei zusätzlichen Personen aufgearbeitet werden könnten. Es besteht ein Bedarf an zusätzlichen Mitarbeitenden, aber das ist nicht nur im Staatsarchiv so, sondern auch an anderen Orten. Sie haben Verständnis, dass wir auch in diesem Bereich keine Ausweitung vornehmen können. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Stutz Hans zu S. 141 / H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen: Der Personalbestand der Polizei wird ab 2020 um 10 Stellen pro Jahr erhöht, bis die angestrebte Polizeidichte (Anzahl Einwohner/innen pro Polizist/in) unter 600 erreicht ist.

Hans Stutz: Mit dieser Bemerkung beantragen wir auch dieses Jahr, mehr polizeiliche Leistungen zu bestellen. Wir stellen den Antrag, dass der Personalbestand der Polizei ab 2020 um zehn Stellen pro Jahr erhöht wird. Ich bin sicher, dass auch Sie davon ausgehen, dass die Polizei zu den zwingend notwendigen Leistungen des Kantons gehört. Wir haben bereits vor Jahren festgehalten, dass der Kanton neue Polizeistellen braucht. Die Polizei hat 82 Stellen beantragt, unser Rat hat 50 Stellen genehmigt. Diese Stellenerhöhung wurde nicht umgesetzt. Die Folgen sind bekannt; so kann die Polizei nicht bei jedem Notruf ausrücken. Heute sind es im Kanton Luzern rund 600 Einwohner pro Polizist, in anderen Kantonen liegt diese Zahl markant tiefer. Die Kriminalpolizei hat in ihrem Geschäftsbericht klar deklariert, dass sie mangels Kapazitäten trotz hinreichendem Verdacht nicht ermitteln konnte.

Melanie Setz Isenegger: Entwickelt sich Luzern zum Eldorado für organisierte Kriminalität? Diese von Peter Fässler letztes Jahr im Rahmen einer Anfrage gestellte Frage ist aus Sicht des Polizeiverbandes bereits eine Tatsache. Schon in der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage wurden die Auswirkungen des jahrelangen Sparens in sämtlichen Bereichen aufgeführt. Es ist an der Zeit, Klagen und Ausführungen ernst zu nehmen. Aussagen wie „auf die Politik ist kein Verlass“ sind ein Armutszeugnis und mindestens genauso bedenklich, wie wenn das Empfinden der Bevölkerung so aussieht, dass auf die Polizei und somit auf den Rechtsstaat kein Verlass ist.

Markus Hess: Sicherheit sollte neben dem Asylwesen und der Volksschule Priorität geniessen. Das Festschreiben von festen Verhältniszahlen der Anzahl Einwohner pro Polizist ist ein Korsett, das rasch zu weit oder zu eng werden kann. Eine gewisse Flexibilität bei der Stellenplanung ist erfahrungsgemäss effektiver und kostengünstiger als ein fixes Festlegen von Stellenprozenten. Aus diesen Gründen lehnt die GLP-Fraktion die Bemerkung ab.

Gianmarco Helfenstein: Seit mehreren Jahren unterstützt die CVP-Fraktion eine massvolle Erhöhung des Personalbestandes der Luzerner Polizei. Im Rahmen der

PFK-Sitzung haben wir uns die nicht einfach zu verstehende Mutationstabelle erklären lassen. Dabei sind wir zur Überzeugung gelangt, dass man sich hier auf gutem Weg befindet. Wie in der entsprechenden Bemerkung im AFP festgehalten wird, plant der Regierungsrat unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen eine weitere Erhöhung. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Laut der „Luzerner Zeitung“ von heute wird Luzern zu einem Eldorado für Kriminelle. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei um eine Zukunftsformulierung und nicht um eine Tatsache. Die genannten Zahlen mit der Polizeidichte sind korrekt. Die polizeilichen Leistungen dürfen wachsen und geniessen eine relative hohe Priorität. In diesem Zusammenhang werden wir den Polizeibestand prüfen und allenfalls einen Vorschlag zur Aufstockung machen. Zuerst müssen wir die Aufstockung des Korps beenden, die wir schon lange beschlossen haben. Uns ist es bewusst, dass wir eine gute Polizei brauchen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Setz Isenegger Melanie/Stutz Hans zu S. 164 / H1-6690 JSD – Strafverfolgung: Mittelfristig sollen bei der Staatsanwaltschaft die benötigten Stellen geschaffen werden.

Melanie Setz Isenegger: Ich nehme zu den Bemerkungen 11 und 12 Stellung. Es ist wichtig und richtig, wenn die notwendigen Stellen bei der Polizei geschaffen werden. Wie im AFP deutlich ausgeführt, steht ein Ausbau bei der Polizei immer im Zusammenhang mit einem Ausbau bei den Strafverfolgungsbehörden. Lange oder gar eingestellte Verfahren mindern das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat, werden den Opfern oder Geschädigten nicht gerecht und demotivieren die Mitarbeitenden. Darum ist es notwendig, das Personal zur Verfügung zu stellen, das zur Bewältigung des Leistungsauftrags benötigt wird. Auch die Aufgaben im Gerichtswesen nehmen immer weiter zu. Seit Jahren fanden in den verschiedenen Bereichen keine Stellenerhöhungen statt. Bei den Konkursämtern besteht die Gefahr von Haftungsfällen, und die Schlichtungsbehörden und die erstinstanzlichen Gerichte sind dauerbelastet. Die Anforderungen werden nicht geringer. Der benötigte Personalbestand ist in der Planung zu berücksichtigen. Der AFP ist ein Planungsinstrument mit differenzierten Aussagen zu Lagebeurteilungen, Chancen und Risiken oder Leistungsaufträgen. Die benötigten Ressourcen werden aufgezeigt, aber nicht in die Planung aufgenommen. Gerade in diesen Bereichen hört man immer wieder von der grossen Arbeitsbelastung, deshalb muss mittelfristig ein Personalausbau stattfinden. Unsere Bemerkungen sind kein Fantasiewunschprogramm, sondern sie stehen im AFP, werden aber in der Planung nicht aufgenommen.

Hans Stutz: Ich kann mich dem Votum von Melanie Setz Isenegger anschliessen. Bereits 2017 gab es bei der Staatsanwaltschaft einen Höchststand an Strafverfahren von 52 000. Das ist einiges mehr als 2016. Zudem wächst die Bevölkerung, und bei der Polizei werden zusätzliche Stellen geschaffen, was wiederum zu mehr Strafverfahren und damit zu mehr Arbeit führt. Deshalb braucht es bei der Staatsanwaltschaft zusätzliche Stellen.

Markus Hess: Eine unparteiische Justiz ist ein wesentlicher Faktor für eine funktionierende Demokratie. Wie schnell die Justiz Schaden nehmen kann, zeigen Beispiele aus Ungarn und Polen. Zu viel Abarbeitungsdruck von hängigen Fällen beeinträchtigt die Qualität der Urteile und kann zu einer parteiischen Priorisierung von Fallbearbeitungen führen. Das gilt es zu vermeiden. Die Justiz ist ein fundamentaler Pfeiler unserer Organisationen. Diese wiederum bestimmen wesentlich den Vertrauensgrad in unseren Kanton und den Wirtschaftsstandort Luzern. Eine gesunde, qualitativ hoch stehende, unabhängige Justiz kostet etwas. Die GLP-Fraktion stimmt den Anträgen 11 und 12 zu.

Armin Hartmann: Ich nehme zu den Bemerkungen 11 bis 13 Stellung. Die SVP-Fraktion lehnt diese Bemerkungen ab. Mit dem AFP erklärt uns die Regierung, dass der gesetzliche Auftrag eingehalten ist und der politische Leistungsauftrag erbracht werden kann. Zwar wurde gerade das Gegenteil behauptet, aber die Regierung steht dazu. Für den Gerichtsteil ist die Regierung nur der Briefträger, es ist eine andere Institution, die erklärt, dass die im

AFP eingestellten Zahlen ausreichend sind. Auf diese Aussagen wollen, können und müssen wir uns verlassen.

Urban Frye: Ich gehe davon aus, dass die CVP-Fraktion auch diese Bemerkung ablehnt, obwohl sie immer mehr Effizienz in der Verwaltung verlangt. Die CVP nennt aber keine Gründe, warum sie die Bemerkungen ablehnt, scheinbar gibt es einfach keine. Ich bitte die CVP wenigstens in diesem Fall zu erklären, warum sie gegen diese Massnahme ist.

Hans Stutz: Laut Armin Hartmann sind im AFP alle Zahlen abgebildet. In der Kommission brauchte es aber einige Nachfragen, bis uns konkrete Zahlen genannt wurden. Diese Zahlen liegen der PFK zwar vor, der Öffentlichkeit aber nicht. Laut AFP braucht es beim Kriminalgericht zwei Richter und zwei Gerichtsschreiber, bei den erstinstanzlichen Gerichten zusätzlich drei Poolrichterinnen und -richter und sechs Gerichtsschreiber, beim Kantonsgericht vier Gerichtsschreiber und beim Konkursamt und den Grundbuchämtern zwei Sachbearbeiter. Der Bedarf ist also ausgewiesen.

Erich Leuenberger: Urban Frye wirft den Bürgerlichen vor, die Diskussion zu verweigern. Diese Fragen müssen aber nicht hier im Rat, sondern in der Kommission diskutiert werden. Diese Diskussion ist nicht richtig und ein Missbrauch unserer demokratischen Rechte, wir sollten uns nicht darauf einlassen.

Gianmarco Helfenstein: Bei der Eintretensdebatte hat der PFK-Präsident darauf hingewiesen, dass die personellen Ressourcen beim Gericht sehr angespannt sind. Die JSK hat dieses Problem erkannt. Die CVP-Fraktion wurde von ihren JSK-Mitgliedern entsprechend informiert. Unter dem momentanen Spardruck ist aber keine andere Lösung möglich. Zum Teil waren aber die in der PFK vorgebrachten Begründungen nicht ganz verständlich. Die ausführlichen Begründungen zum Thema erlauben aber in Zukunft, darüber zu diskutieren. Wir verweigern die Diskussion nicht, auch wenn Urban Frye etwas anderes behauptet, aber wir haben bereits in der PFK erklärt, dass wir in die Zukunft schauen. Ich gehe davon aus, dass die Verantwortlichen der Gerichte und die Regierung zu gegebener Zeit Budgetanträge stellen und man dann dieser Frage genauer nachgehen kann. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnt die CVP-Fraktion die Bemerkungen 11 und 12 ab.

Melanie Setz Isenegger: Das Bedürfnis nach zusätzlichen Stellen ist im AFP zwar abgebildet, wird aber nicht in Zahlen ausgedrückt. Die Leistungsaufträge sind aufgeführt, es ist immer die Rede von Chancen und Risiken. Im AFP ist aber vor allem von Risiken die Rede. Mein persönliches Verständnis von Demokratie ist es, genau über solche Frage zu diskutieren. In der Kommission haben sich die Bürgerlichen zum Teil nicht auf eine Diskussion eingelassen, deshalb holen wir dies jetzt nach.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich nehme nur zur Bemerkung 11 Stellung, zu den Bemerkungen 12 und 13 äussert sich Kantonsgerichtspräsident Marius Wiegandt. Inhaltlich verweise ich sinngemäss auf meine Aussagen zur vorherigen Bemerkung. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 74 zu 30 Stimmen ab.

Bemerkung Setz Isenegger Melanie/Stutz Hans zu S. 169 / H1-7010 Gerichtswesen: Mittelfristig sollen die vom Gerichtswesen benötigten Stellen bei den erstinstanzlichen Gerichten, beim Kantonsgericht, bei den Konkursämtern und den Grundbuchämtern geschaffen werden.

Für das Kantonsgericht spricht Kantonsgerichtspräsident Marius Wiegandt:

Präsident Kantonsgericht: Bei den Gerichten ist das Budget im bisherigen Rahmen ausgefallen, wir konnten sogar ein wenig sparen. Unsere Budgetierung ist mithin sehr konservativ und sehr zurückhaltend und hoffentlich im Sinn der Sparpolitik des Kantons. Wir haben aber in der Justiz einige aktuelle Probleme, die ich nicht verschweigen möchte und die im vorliegenden AFP vielleicht nicht aufscheinen. Wir haben in den letzten vier bis fünf Jahren nach Kräften mitgespart und hatten kaum noch den Mut aufzuzeigen, wo unsere Probleme liegen. Erst in dieser Budgetrunde wurden wir von den zuständigen Kommissionen aufgefordert, uns zu äussern. Das haben wir dankbar getan. Wir haben klarerweise eine personelle Notlage, wie wir es schon seit Jahren anmahnen. Akuterweise sind heute im

Strafrecht und neu im Familienrecht eine grosse Fallanhäufung und grosse Probleme in der Fallbewältigung festzustellen. Mittelfristig ist ein Ausbau der Gerichte durchaus angezeigt. Wenn man die Polizei und die Staatsanwaltschaft ausbaut, müssen logischerweise auch die Gerichte mit den notwendigen Ressourcen versorgt werden, sonst bleibt alles bei den Gerichten hängen. Die Folgen sind Verfahrensdauern, die sich enorm verlängern und zum Teil von Verjährung bedroht sind. Diese langen Verfahren und die Verjährung führen zu erhöhten staatlichen Kosten. Es ist also keine schlechte Investition, in die personellen Ressourcen der Gerichte zu investieren. Die Bürger können nicht zufrieden sein, wenn es ein Jahr dauert, bis sich ein Richter eines Scheidungsverfahrens annehmen kann. Aufgrund der Fallflut im Familienrecht und wegen der Kesb-Fälle herrscht diese Lage aber an den Bezirksgerichten. Auch beim Kriminalgericht gibt es Probleme. Das Kriminalgericht befindet sich seit zehn Jahren in einem Provisorium in einem Industriegelände. Es gibt dort erhebliche Sicherheits- und Infrastrukturmängel, die mittelfristig behoben werden sollten. Eine Gerichtsverhandlung am Kriminalgericht schadet manchmal dem Ansehen der Justiz. Anfänglich wurden Anwälte beim Plädieren sogar ohnmächtig, weil es keine Lüftung gab. Das Kantonsgericht wurde vor mehr als fünf Jahren geschaffen. Eine Voraussetzung dafür war immer ein gemeinsamer Standort. Zusammen mit der Regierung planen wir einen neuen, gemeinsamen Standort für das Kantonsgericht. Es wird aber noch Jahre dauern, bis ein gemeinsamer Standort Tatsache wird. Vermutlich sind bis dann auch die Probleme des Kriminalgerichts gelöst. Die Digitalisierung scheint im AFP ebenfalls nicht auf. Laut Bundesgesetzgebung muss die gesamte Luzerner Justiz ab 2021 ohne Papier funktionieren. Ab dann wird es keine Gerichtsakten mehr geben. Wir müssen deshalb die gesamte Informatikinfrastruktur auswechseln und die Leute umschulen. Wegen der Digitalisierung werden wir unser Budget um eine erhebliche Summe erhöhen müssen, ob wir wollen oder nicht. Ich schlage vor, dass ich zusammen mit der Geschäftsleitung des Kantonsgerichtes mit den zuständigen Kommissionen Kontakt aufnehme, um einen Planungsbericht über die mittelfristige korrekte Ausrüstung der Justiz zu prüfen.

Urban Frye: Sie haben die Ausführungen des Kantonsgerichtspräsidenten gehört. Es ist wohl kaum jemand der Meinung, dass dieser Zustand im Sinn der Bürgerinnen und Bürger ist.

Adrian Nussbaum: Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkungen 12 und 13 ab. Wir gehen davon aus, dass die benötigten Stellen und die benötigte Infrastruktur für die Gerichte vorhanden sind. Ich bin von den Ausführungen des Kantonsgerichtspräsidenten etwas überrascht, in der PFK hat es ein wenig anders getönt. Wenn ein Bedarf an Stellen besteht, sollte das in den vorberatenden Kommissionen entsprechend begründet und ausgewiesen werden.

Hans Stutz: Dieses Beispiel zeigt, wie tief verankert das Sparbewusstsein ist. Die drei Bemerkungen rühren daher, dass in der Kommission nach konkreten Zahlen gefragt wurde. Nun kann niemand mehr sagen, man habe nichts davon gewusst.

David Roth: Natürlich war in der PFK die Rede vom Stellenbedarf, so kann es auch dem Protokoll entnommen werden.

Armin Hartmann: Jetzt diskutieren wir aber bereits über einen sehr operativen Bereich. Laut AFP hat das Kantonsgericht andere Aussagen gemacht. Auf was können wir uns noch verlassen? Die Mittel müssen für die nächsten Jahre ausreichen, so wie es in der Planung steht. So geht die Planung knapp auf, mehr liegt nicht drin. Man kann jederzeit darüber diskutieren, aber ich erwarte eine kohärente Planung und kohärente Aussagen, was den Planungshorizont angeht.

Ylfete Fanaj: Ich habe drei Jahre der JSK angehört und diese Aussagen öfters gehört. Der PFK waren die Aussagen ebenfalls bekannt. Aber scheinbar nimmt die PFK die gemachten Mitberichte der Kommissionen nicht so ernst. Ich habe mittels Vorstoss einen Planungsbericht Justiz verlangt, bei dem es genau um die hier gemachten Forderungen des Kantonsgerichtspräsidenten ging. Der verlangte Planungsbericht wurde aber abgelehnt. Die damalige Antwort des Kantonsgerichtes auf meinen Vorstoss war jedoch auch nicht gerade erhellend. Ich reiche aber gerne nochmals einen Vorstoss für einen entsprechenden

Planungsbericht ein.

Guido Müller: Ich bin etwas hin- und hergerissen zwischen Aussagen, die bezüglich Bedarf im Raum stehen, und dem, was nun wirklich gesagt worden ist oder nicht. Ich gehöre der PFK nicht an, habe aber nun die Aussagen des Kantonsgerichtspräsidenten gehört. Ich bin mir aber ganz sicher, dass die Bemerkungen 12 und 13 nur schon aufgrund ihrer Formulierung abgelehnt werden müssen. Die Bemerkung 12 verlangt, Stellen zu schaffen. Stellen werden jedoch nur geschaffen, wenn der Bedarf ausgewiesen ist und die Mittel eingestellt werden. Laut Bemerkung 13 ist die passende Infrastruktur zu schaffen. Was genau ist damit gemeint? Wenn schon Anträge gestellt werden, sollen diese sowohl eine Begründung als auch die anfallenden Kosten beinhalten. Schlussendlich geht es im Budget um Franken und Rappen.

Hans Stutz: Es ist klar, dass mit Infrastruktur die Gebäude gemeint sind. Es geht darum, endlich ein zentrales Gerichtsgebäude zu schaffen. Zudem wird der Stellenbedarf im PFK-Protokoll genau ausgewiesen.

Ylfete Fanaj: Diese Bemerkung wurde von der JSK an die PFK überwiesen. Ich bin froh, dass wir ausführlich über diese Frage diskutieren konnten.

Markus Hess: Die Bemerkungen 11 und 12 haben mit der Qualität der Gerichtsurteile zu tun. Wir täten deshalb gut daran, in das Personal zu investieren. Bei der Bemerkung 13 geht es um die Infrastruktur. Hier wäre es sinnvoll, noch ein bis zwei Jahre auf eine optimale Lösung zu warten.

Guido Roos: Leider ist nun der Eindruck entstanden, als seien die Verhandlungen in der PFK komisch verlaufen. Beim AFP handelt es sich um ein Planungswerk der Regierung. Darauf stützen sich die Verhandlungen der Kommission. Die JSK hat einen Antrag eingereicht, der vom Kantonsgerichtspräsidenten anlässlich der PFK-Sitzung etwas weniger konkret als heute kommentiert wurde. Die heute gemachten Ausführungen des Kantonsgerichtspräsidenten gehören aber in die Kommission und nicht in diesen Rat, sonst könnte uns ja jeder Dienststellenleiter sein Globalbudget vorstellen. Wenn ein Bedürfnis besteht, soll dieses im nächsten AFP dargelegt werden.

Peter Fässler: Scheinbar scheint die Kommunikation zwischen der Kommission und den Fraktionen nicht zu stimmen. Die Zahlen wurden in der PFK aber tatsächlich genannt. Deshalb muss man sich nicht wundern, wenn die Diskussion im Rat von vorn beginnt.

David Roth: Guido Roos scheint den Unterschied zwischen einem Dienststellenleiter und dem Kantonsgerichtspräsidenten nicht zu kennen. Beim Kantonsgerichtspräsidenten handelt es sich um eine Magistratsperson, der es den nötigen Respekt entgegenzubringen gilt. In der PFK waren die Ausführungen des Kantonsgerichtspräsidenten noch viel detaillierter, wie es auch dem PFK-Protokoll entnommen werden kann.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 32 Stimmen ab.

Bemerkung Setz Isenegger Melanie/Stutz Hans zu S. 169 / H1-7010 Gerichtswesen: Im Gerichtswesen ist die passende Infrastruktur zu schaffen (insbesondere beim Kriminalgericht).

Melanie Setz Isenegger: Im AFP steht deutlich, dass das Raumproblem aus Sicherheits- und Zweckmässigkeitsgründen gelöst werden muss. Der Kantonsgerichtspräsident hat sich in der PFK ausführlich dazu geäußert. Das Raumproblem besteht nicht nur beim Kriminalgericht, sondern auch bei den anderen Gerichten. Es bedarf einer Lokalität für alle Gerichte, die den Sicherheitsansprüchen genügt und der Vorstellung unseres Rechtsstaates gerecht wird. Über eine passendere Formulierung der Bemerkung hätten wir in der Kommission diskutieren können.

Hans Stutz: Da die räumlichen Verhältnisse im Kriminalgericht ungenügend sind, braucht es eine Lösung. Die Planung wird aber einige Zeit in Anspruch nehmen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung wurde von der JSK eingereicht. Kantonsgerichtspräsident Marius Wiegandt hat ausführlich dazu Stellung genommen. Die PFK hat die Bemerkung mit 12 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Gianmarco Helfenstein: Die Situation beim Kriminalgericht scheint tatsächlich sehr prekär zu sein, kann aber nicht sofort gelöst werden. Es sollten verschiedene Lösungsvarianten zur Diskussion stehen. Wir sind der Meinung, dass dieses Thema zur Immobilienplanung oder -strategie gehört, und werden deshalb einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Die CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 79 zu 24 Stimmen ab.

Bemerkung Candan Hasan zu S. 194 / H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung: Die maximale Klassengrösse an den Berufsfachschulen ist auf 24 Schüler/innen zu beschränken.

Hasan Candan: Über 18 000 Menschen sind von der Berufs- und Weiterbildung betroffen, ich hoffe deshalb, dass meiner Bemerkung die entsprechende Beachtung geschenkt wird. Wir setzen heute die Qualität der Bildung fest. Gerade mit den neuen Informationstechnologien braucht es eine qualitativ hohe Bildung, damit die jungen Menschen für die Zukunft gerüstet sind. Im Anbetracht des Fachkräftemangels sind wir auf gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen. Schlussendlich wird dadurch auch die wirtschaftliche Situation des Kantons beeinflusst. Zudem will der Kanton in Sachen Bildung führend sein. Ich zitiere aus dem AFP, Seite 190: „Die Umsetzung der Sparmassnahmen gefährdet die Qualität der Bildung.“ Was die Berufsmaturitätsquote angeht, befindet sich der Kanton seit Jahren 4,5 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Zufriedenheit bei den Lehrpersonen nimmt ab. Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung im schweizweiten Vergleich sanken von 86 Prozent im Jahr 2013 auf 77,5 Prozent im 2017. Die Klassenplanung der Berufsfachschulen wird weiterhin primär nach finanziellen Kriterien bewirtschaftet. Die Anzahl der 25er- und 26er-Klassen nimmt zu. Wir können heute die Voraussetzung für eine qualitativ hohe Bildung schaffen. Schlussendlich erhält man so viel, wie man investiert. Mit den grossen Klassengrössen sinkt die Bildungsqualität jedoch. Ich bitte Sie, meiner Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Der eigentliche Antrag lautet, die Klassengrösse auf 24 Schülerinnen und Schüler zu plafonieren. Mit der Erhöhung der Klassengrösse haben wir 1,5 bis 2 Millionen Franken eingespart. Die Umsetzung wird aber mit Augenmass vorgenommen. Heute wird bei 4 Prozent aller Klassen die maximale Klassengrösse von 26 Schülerinnen und Schülern erreicht. Ich denke nicht, dass es sich dabei um ein sehr grosses Qualitätskriterium handelt.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Schuler Josef zu S. 195 / H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung: Der Betrag bei den Stipendien/Darlehen soll im Globalbudget wieder an die Situation von 2016 angepasst werden.

Bemerkung Estermann Rahel zu S. 195 / H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung: Der Betrag für Stipendien/Darlehen soll ab 2020 im Globalbudget mehr als 10,5 Mio. Franken betragen, angepasst an die steigenden Zahlen der Luzerner Studierenden.

Josef Schuler: Die Bildung ist eine wichtige Ressource unseres Kantons. Der Zugang zur Bildung soll allen möglich sein, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. 2014 wurde ein Stipendiovolumen von rund 10,5 Millionen Franken zugesichert. Heute setzt der Kanton nur gerade 19 Franken pro Einwohner für Stipendien ein und steht damit an drittletzter Stelle in der Schweiz. Somit liegt der Kanton massiv unter dem schweizerischen Mittel. Für die Betroffenen ist das ein unhaltbarer Zustand. Die SP will diesen Zustand nicht akzeptieren. Ich zitiere aus dem AFP 2018–2021, Seite 22: „Aufgrund des grossen finanziellen Handlungsbedarfs im Budget 2017, 2. Entwurf, mussten die Beiträge für Stipendien vorübergehend stark gesenkt werden. Ab dem Budget 2018 werden sie nun wieder sukzessive erhöht. Ab 2021 ist die Kürzung gänzlich aufgehoben, und die Stipendien erreichen wieder den Stand aus dem Jahr 2016.“ Sie haben es nun in der Hand, dieses Versprechen einzulösen und die Stipendien entsprechend zu erhöhen.

Rahel Estermann: In den Bemerkungen von Josef Schuler und mir geht es um das Gleiche, nämlich dass der Kanton Talente fördern will. Ich frage mich, wie das gehen soll,

wenn der Kanton diejenigen Talente nicht unterstützt, die sich eine Ausbildung aus eigener Kasse nicht leisten können. Ursprünglich handelte es sich bei dieser weiteren Kürzung um eine Notfallmassnahme im Sparprogramm. Noch Ende 2017 hat die Regierung dies in der Antwort auf einen entsprechenden Vorstoss bestätigt. Nun kommt es zu einem permanenten Krisenzustand. Der Kanton erreicht bei den Stipendien nicht einmal mehr das Minimalvolumen von 10,5 Millionen Franken, obwohl er es den jungen Menschen schuldig ist, die sich eine Ausbildung nicht leisten können. In meiner Bemerkung geht es darum, dass die Anzahl der Luzerner Studierenden in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Analog dazu soll der Stipendienbeitrag steigen. Alles andere käme einer weiteren Kürzung gleich. Bitte stimmen Sie den Bemerkungen 15 und 16 zu.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion hat sich dafür eingesetzt, dass es sich bei der Kürzung der Stipendien um eine einmalige Sache handelt. Deshalb stimmen wir der Bemerkung 15 von Josef Schuler zu. Die Bemerkung 16 von Rahel Estermann lehnen wir ab, weil wir immer auf das Niveau von 2016 zurückkehren wollten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Im Jahr 2016 waren Stipendien in der Grössenordnung von 10,4 Millionen Franken eingestellt. 2017 fand eine Kürzung auf 7,8 Millionen Franken statt. 2018 wurde der Betrag wieder auf 8,4 Millionen Franken erhöht. Da wir gemäss Finanzleitbild eine Priorisierung vornehmen müssen, ist dieser Betrag im Moment eingefroren. Dieser Aufgabenbereich darf nicht einfach wachsen. Ich bitte Sie, die Bemerkungen 15 und 16 abzulehnen.

Die erste Eventualabstimmung endet mit 48 zu 48 Stimmen unentschieden. In einer zweiten Eventualabstimmung zieht der Rat die Bemerkung 16 der Bemerkung 15 mit 53 zu 47 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Bemerkung 16 mit 81 zu 24 Stimmen ab.

Josef Schuler zieht die folgende Bemerkung 17 zurück:

Bemerkung Schuler Josef zu S. 198 / H2–3500 BKD – Hochschulbildung: Die Trägerschaftsbeiträge an die PH, Universität und HSLU dürfen in der Planungsperiode 2020–2023 nicht gekürzt werden.

Bemerkung Estermann Rahel zu S. 201 / H2-3500 BKD – Hochschulbildung: Die Globalbudgets von Universität und PH sind per 2020 mindestens wieder auf den Stand von 2017 zu erhöhen: Universität: 13,4 Mio. Franken, PH: 5,3 Mio. Franken.

Rahel Estermann: Die Universität Luzern gehört zu den Universitäten mit dem kleinsten Anteil des Trägerschaftsbeitrages. Die Pädagogische Hochschule (PH) musste in den letzten Jahren diverse Kürzungen vornehmen. Ich bin mir nicht so sicher, ob sich der Kanton bewusst ist, dass die Bildungsqualität etwas kostet. Seitens des Kantons braucht es ein stärkeres Bekenntnis zur Universität wie auch zur PH. Der Kanton soll bezüglich Trägerschaftsbeitrag wenigstens wieder auf das Niveau vor dem KP17 zurückkehren. Blickt man auf den letzten, immer noch gültigen Planungsbericht Hochschulpolitik 2012, so sind wir heute immer noch viel tiefer als das damals zurückhaltendste Szenario. Das ist frustrierend für alle, die sich in Universität und PH engagieren. Ich bin mir bewusst, dass der Trägerschaftsbeitrag auch mit der Sollarbeitszeit zusammenhängt, deren Senkung Sie vorher abgelehnt haben. Trotzdem – indem wir mindestens den Zustand von 2017 wiederherstellen, stärken wir die beiden wichtigen Bildungsinstitutionen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Josef Schuler: Die Universität und die PH sind bei ihrer Planung auf die Trägerschaftsbeiträge angewiesen. Bei der PH waren es im Jahr 2016 5,8 Millionen Franken, 2019 sind es noch 4,4 Millionen Franken. Für die Zukunft wird eine Erhöhung auf 5,1 Millionen Franken in Aussicht gestellt. Es ist wichtig, dass diese Aufstockung geschieht. Auch die Trägerschaftsbeiträge an die Universität sollten langfristig erhöht werden.

Hasan Candan: Vor einiger Zeit hat unser Parlament darüber diskutiert, ob Luzern eine weitere Fakultät mit den Fachrichtungen Psychologie, Naturwissenschaften oder Wirtschaft verträgt. Damals hat man sich für die Wirtschaftsfakultät entschieden, weil diese den Kanton nicht viel kostete und viele Luzerner an einer auswärtigen Universität Wirtschaft studierten.

Laut AFP sinken aber die Studierendenzahlen, und der Transferaufwand steigt, da viele Studierende auswärtige Universitäten besuchen. Gerade deshalb müsste der Kanton die Hochschulen stützen und ihnen höhere Trägerschaftsbeiträge gewähren. Glaubt die Regierung nicht an die Zukunft unserer Hochschulen?

Claudia Huser Barmettler: Die Trägerschaftsbeiträge steigen zwar nicht so schnell wie erhofft, aber laut Budget steigen sie. Man sollte deshalb keine Forderungen auf Vorrat stellen. Die GLP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Angela Lüthold: Eigentlich sieht das Globalbudget der Hochschulen in den Folgejahren Mehrausgaben vor. Gemäss dem Finanzleitbild gehört die Hochschule nicht zu den drei priorisierten Bereichen und darf demzufolge auch nicht wachsen. Die Bemerkung ist unfair gegenüber den Sparmassnahmen bei der Verwaltung und den Lehrpersonen. Diese Sparmassnahmen werden beibehalten. Ohne einen Kompensationsvorschlag lehnt die SVP-Fraktion die Bemerkung ab. Rahel Estermann macht quasi Werbung in eigener Sache, da sie an der Universität Luzern arbeitet.

Rahel Estermann: Ich arbeite zwar bei der Universität Luzern, bin aber vom Bund angestellt, da es sich um ein nationales Forschungsprojekt handelt.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Die Begründung ist analog zu der zu Bemerkung 4. Die Kürzung des Trägerschaftsbeitrages hatte mit der Arbeitszeiterhöhung der Verwaltungsangestellten und der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen zu tun. Wenn wir die Massnahme für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen rückgängig machen können, werden wir bei der Universität auch die Trägerschaftsbeiträge überprüfen. Wir haben nie behauptet, dass der Betrieb der Wirtschaftsfakultät nichts koste, sondern dass der Aufbau finanziert werde. Die Anzahl der Studierenden an der Wirtschaftsfakultät entspricht den geplanten Zahlen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Candan Hasan zu S. 206 / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche: Der Betrieb und die Infrastruktur des Natur-Museums und des Historischen Museums werden sichergestellt.

Hasan Candan: Laut AFP sollen die kantonalen Museen weiterentwickelt werden. Die Räumlichkeiten des Natur-Museums befinden sich in einem desolaten Zustand. Aktuelle Umweltthemen wie etwa der Klimawandel beschäftigen die Bevölkerung. Deshalb braucht es das Natur-Museum. Infolge der Sparpolitik war die Rede davon, das Natur-Museum allenfalls mit dem Historischen Museum oder dem Gletschergarten zusammenzulegen. Wir sind der Meinung, dass die einzelnen Museen ihre eigenen Strategien fahren und weiterentwickelt werden sollen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Das Bildungs- und Kulturdepartement ist dabei, ein Betriebskonzept für das Natur-Museum und für das Historische Museum zu erarbeiten. Die Regierung wurde bereits in Kenntnis gesetzt; sobald die Sache reif ist, wird der Bildungs- und Kulturdirektor weiter informieren.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 20 Stimmen ab.

Bemerkung Budmiger Marcel zu S. 206 / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche: Der Kanton verantwortet zusammen mit der Stadt Luzern eine zeitnahe Planung und Umsetzung der Sanierung oder eines Neubaus der Luzerner Theaterinfrastruktur.

Marcel Budmiger: Im AFP 2018–2021 wurde bezüglich der neuen Theaterinfrastruktur erwähnt, dass die veraltete Infrastruktur mittelfristig keinen geregelten Theaterbetrieb mehr zulasse. Die weiteren Projektarbeiten seien aber bis zur Klärung der Finanzlage sistiert. Darum hat die Stadt Luzern vorwärtsgemacht und eine Testplanung finanziert; die Resultate dazu wurden kürzlich veröffentlicht. Nun wäre es am Kanton, einen Schritt vorwärts zu tun. Im aktuellen AFP sind jedoch keine Investitionen des Luzerner Theaters aufgeführt – weder für die Planung noch für die Infrastruktur. Wenn man diesen Aussagen im AFP Glauben schenkt, kommt man zum Schluss, dass die Finanzlage des Kantons immer noch nicht geklärt ist. Vermutlich will sich der Kanton aus der Verantwortung stehlen. Soll das Luzerner Theater wieder zum Stadttheater werden? Kann sich der Kanton Luzern infolge der

Finanzstrategie kein Theater mehr leisten? Diese Fragen habe ich in einer dringlichen Anfrage gestellt, die Dringlichkeit wurde jedoch abgelehnt. Selbstverständlich muss im AFP nicht alles aufgeführt werden, auch wenn es finanzielle Auswirkungen hat. Wenn aber mit dem Budget und dem AFP eine Punktlandung erzielt wird und bekannt ist, dass nicht alle Ausgaben eingeplant sind, dann ist es keine Punktlandung mehr, sondern man könnte von einer Täuschung der Bevölkerung sprechen. Bitte stimmen Sie meiner Bemerkung zu.

Claudia Huser Barmettler: Die Stadt Luzern hat mit der Testplanung begonnen und verschiedene Projekte ausarbeiten lassen. Diese Projekte zeigen auf, ob und in welchem Rahmen ein saniertes Theater am heutigen Standort möglich ist. Es war vereinbart, dass die Stadt diese Abklärungen in Eigenregie durchführt und danach den Kanton wieder an Bord holt, was auch der Fall ist. Nun ist die Haltung des Parlaments gefragt. 2022 muss das jetzige Theater saniert werden, darum ist es wichtig, dass der Kanton seine Haltung bekannt gibt. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Rahel Estermann: Es ist uns wichtig, dass es mit dem Luzerner Theater vorwärtsgeht. Deshalb stimmt die Grüne Fraktion der Bemerkung zu. Die Stadt hat mit ihren Vorschlägen einen Steilpass geliefert, nun ist der Kanton gefordert. Das Theater muss bald erneuert werden, darum muss das Thema in die kantonale Planung aufgenommen werden. Der Kanton darf die Stadt nicht allein lassen, denn er trägt die Mitverantwortung. Deshalb sollen und wollen wir auch mitplanen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Jürg Meyer: Der Auftrag zur Weiterentwicklung des Luzerner Theaters wurde bereits zweimal erteilt. Im vorliegenden AFP steht auf Seite 204, dass die Planung und die Projektarbeiten aufzunehmen sind. Damit in der ganzen Sache Klarheit herrscht, hat unser Rat die Motion M 236 von Andreas Moser erheblich erklärt. Wir erwarten, dass diese Motion noch während dieser Legislatur behandelt wird. Der Kanton soll mitplanen, aber ob er die Verantwortung und die Leitung übernehmen soll, bleibe dahingestellt. Deshalb lehnt die CVP-Fraktion die Bemerkung ab. Die Leitung kann auch beim Zweckverband oder anderswo angesiedelt werden.

Marcel Budmiger: Die Bemerkung lautet „zusammen mit der Stadt“, also als gute Partner, wie es bisher der Fall war. Mit der Überweisung der Bemerkung können Sie ein Zeichen setzen und zeigen, dass der Kanton weiterhin gewillt ist, ein Luzerner Theater zu führen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung hat entschieden, dass sie sich an den ersten Planungen nicht beteiligen wird. Die Stadt hat daraufhin die Volumenstudie in Auftrag gegeben und veröffentlicht. Die Resultate sind nach Drucklegung des AFP erschienen und konnten deshalb nicht mehr berücksichtigt werden. Der Ball liegt beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe. Der Zweckverband hat die Arbeiten bereits aufgenommen. Sobald die Planung steht, nehmen wir diese auch in den AFP auf. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 76 zu 25 Stimmen ab.

Marcel Zimmermann zieht die folgende Bemerkung 21 zurück:

Bemerkung Zimmermann Marcel zu S. 206 / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche: Die Sparmassnahmen in der Kulturförderung seien fortzuführen. Das Globalbudget sei um 0,62 Mio. Franken zu kürzen.

Bemerkung Estermann Rahel zu S. 207 / H3-3502 BKD – Kultur und Kirche: Der Betrag für diverse Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur wird für die Jahre 2020 bis 2022 auf 1,8 Mio. Franken angepasst (anstelle 1,7 Mio. Franken).

Rahel Estermann: Vermutlich sind sehr viel mehr Personen von dieser Kürzung betroffen, als Leute im Saal sind. Es betrifft Menschen mit grossem Engagement in kleinen Kulturprojekten. Die fehlenden 100 000 Franken führen dazu, dass genau ihr Projekt nicht unterstützt werden kann. Der Kanton hat aber diesen kleinen Topf der Kulturförderung – der für ein ausgeglichenes Kulturleben sehr wichtig ist – nochmals verkleinert. Das ist aus unserer Sicht nicht richtig. Alternativkultur ist wichtig als Ausgleich, wir wollen sie mehr fördern und nicht weniger. 100 000 Franken machen in diesem Bereich sehr viel aus. Darum bitte ich Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Marcel Budmiger: Wegen des budgetlosen Zustands wurden letztes Jahr die Kulturbeiträge gekürzt. Damals hiess es, dass es sich um eine einmalige Kürzung handle. Dem scheint nicht so zu sein. Die SP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben die Förderbeiträge für Kunst und Kultur in den Jahren 2017 und 2018 gekürzt. 2019 haben wir die Beiträge wieder erhöht. Jetzt ziehen wir es vor, sie während der AFP-Periode so zu belassen. Das entspricht unserer grundsätzlichen Haltung. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 78 zu 19 Stimmen ab.

Bemerkung PFK zu S. 213 / H4-5020 GSD – Gesundheit: Für die uneinbringlichen Krankenkassenprämien ist gemeinsam mit Gemeinden und Krankenkassen ein effektives, anreizbasiertes Inkassosystem zu suchen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung wurde von einer Fraktion in ähnlichem Sinn eingereicht, wurde aber interfraktionär korrigiert. Die Bemerkung, wie sie nun vorliegt, wurde von der PFK mit 14 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Zuerst etwas Formelles: Die Bemerkung der PFK zielt auf den falschen Aufgabenbereich, es geht nicht um den Aufgabenbereich 5020, sondern 5041. Wir haben mit einer Delegation des VLG über verschiedene Möglichkeiten diskutiert und sind offen, diese Diskussion fortzusetzen, um nach einer Lösung zu suchen. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 83 zu 19 Stimmen zu.

Bemerkung Ledergerber Michael zu S. 228 / H0-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft: Das Globalbudget Soziale Einrichtung soll für die AFP-Periode 2020–2023 angepasst werden, damit für die veränderten Rahmenbedingungen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Michael Ledergerber: Nächstes Jahr debattieren wir über die Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG). Das Gesetz, ohne die Debatte vorwegnehmen zu wollen, will im Grundsatz andere Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen schaffen. So sollen ambulante Angebote neu im Gesetz definiert werden. Der Kanton Luzern geht damit als einer der ersten Kantone einen sehr innovativen Weg. Man kann sagen, dass es ein zukunftsorientiertes Projekt darstellt. Der Kanton will mit der Gesetzesvorlage ein Umdenken der Gesellschaft initiieren. Die Selbstbestimmung und die Wahlfreiheit wie, wo und mit wem man leben will, soll für Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund rücken und zur Selbstverständlichkeit werden. Der Kanton verfolgt diese Strategie vorbildlich. Der fortschrittliche Weg soll nicht nur auf dem Papier ersichtlich sein. Unsere Bemerkung soll helfen, den Umbau der Behindertenhilfe erfolgreich zu gestalten und den Regierungsrat in seinem Anliegen zu unterstützen, die Behindertenpolitik umzubauen. Damit sie erfolgreich wird, müssen für einen Umbau, einen Wandel und eine zukunftsorientierte Strategie kurzfristig und mittelfristig genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn der Ausgang der Diskussion über das Gesetz noch nicht klar ist, bitten wir Sie, die Bemerkung zu überweisen, denn es geht um die Planung der nächsten Jahre. Längerfristig werden nicht nur die Menschen mit Behinderungen und die ganze Gesellschaft von diesem Gesetz profitieren, sondern höchstwahrscheinlich wird die Förderung ambulanter Möglichkeiten im Behindertenbereich positive Auswirkungen auf die Kosten der Angebote im SEG-Bereich haben.

Armin Hartmann: Das ist eine Bemerkung, der wir inhaltlich zustimmen können. Wenn es eine Gesetzesrevision gibt und der politische Leistungsauftrag angepasst werden muss, wird auch das Globalbudget entsprechend korrigiert werden. Leider bringt die Bemerkung, so wie sie formuliert ist, keinen Mehrwert. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der betroffene Aufgabenbereich unterliegt ebenfalls dem Finanzleitbild, entsprechend sehen wir auch hier von Erhöhungen ab. Wir haben vom Systemwechsel gehört, den wir mit dem Gesetz beraten werden. Dabei gehen wir davon aus, dass Menschen mit Behinderungen noch mehr selbstbestimmt leben wollen und wir mit ambulanten anstatt stationären Angeboten arbeiten. Deshalb können wir heute auch noch keine genauen Zahlen nennen. Auch wenn es in Einzelfällen zu Engpässen kommt, gibt es keine Menschen mit Behinderungen, die wir nicht unterbringen können. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 74 zu 31 Stimmen ab.

Bemerkung Meyer Jörg zu S. 232 / H5-5041 GSD – Sozialversicherungen: Das Budget für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist jeweils um die zusätzlichen Mittel des Bundes zu erhöhen, damit diese zusätzlichen Mittel vollumfänglich der Luzerner Bevölkerung zu Gute kommen.

Jörg Meyer: Die Bundesbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung (IPV) werden jährlich an die Entwicklung der Krankenkassenprämien angepasst. Mit diesem Mechanismus wird sichergestellt, dass Familien und der Mittelstand weiterhin im gleichen Mass unterstützt werden. Was passiert aber im Kanton Luzern? Weil der Bundesbeitrag steigt, senkt der Kanton seinen Anteil umgehend. Insgesamt bleibe doch etwas mehr, wird argumentiert. Statt aber das Totalbudget der IPV um die 5,2 Millionen Franken der zusätzlichen Bundesgelder zu erhöhen, wird es nur um 2,6 Millionen Franken erhöht. De facto gehen 2,6 Millionen Franken nicht an die Luzerner Bevölkerung. Die Gesamtmenge wird kleiner, um die gleiche Art der Unterstützung und Entlastung aufrechtzuerhalten, was de facto eine Kürzung für die Luzerner Bevölkerung bedeutet. Traurigerweise ist die IPV in den letzten Jahren immer mehr zum finanzpolitischen Spielball geworden. Der ursprüngliche Sinn und Zweck sowie der Bedarf der Familien und des Mittelstandes spielen anscheinend keine Rolle mehr. Im schweizerischen Durchschnitt leisten die Kantone 40 Prozent an die Prämienverbilligung. Im Kanton Luzern sind es nur gerade einmal 10 Prozent, zusammen mit dem Gemeindeanteil 20 Prozent. Leider sind wir diesbezüglich wohl schweizweit das Schlusslicht. Kein Wunder hat Bundesrat Ueli Maurer langsam genug. Er will, dass sich der Bund vollständig aus der Prämienverbilligung zurückzieht und die Verantwortung den Kantonen überlässt, da sich der Bund ausgenutzt fühlt. Eines der unrühmlichen Beispiele ist der Kanton Luzern. Bei dieser Bemerkung geht es nicht darum, dass der Kanton mehr Geld ausgibt, sondern dass die gesamten 5,2 Millionen Franken bei den Betroffenen ankommen, und nicht, dass die Hälfte durch einen buchhalterischen Trick eingespart werden kann. Falls Sie dieser Bemerkung im AFP nicht zustimmen wollen, haben Sie beim Budget nochmals die Gelegenheit dazu. Allenfalls passen wir den entsprechenden Antrag auf 0,9 Millionen Franken an, sodass der Kanton trotzdem ein gesetzeskonformes Budget hat.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Ich nehme zu den Bemerkungen 25 und 26 Stellung. Die CVP-Fraktion lehnt beide Bemerkungen ab. Mit solchen Bemerkungen wird immer wieder suggeriert, dass der Kanton bei der IPV spare. Das ist nicht so. Es ist richtig, dass der Bund in den letzten Jahren immer mehr Mittel für die IPV gesprochen hat. Auf der anderen Seite stieg auch die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und wirtschaftlicher Sozialhilfe. Die beiden Letztgenannten haben von Gesetzes wegen Anrecht auf die IPV. Deshalb steigen auch die Zahlungen des Bundes. Diese Zahlungen muss der Kanton vollumfänglich weitergeben, das heisst, dass alle Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und wirtschaftlicher Sozialhilfe die IPV-Gelder erhalten. Der Kanton begünstigte in den letzten Jahren ebenfalls viele weitere Prämienzahlende, sodass fast ein Viertel von allen davon profitieren konnten. Der Kanton hat sich aber entschlossen, die tieferen Einkommen zu begünstigen. Er will die IPV dort einsetzen, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Dies sind nun die eigentlichen Begünstigten im neuen System, und sie erhalten mehr Zuschüsse. Dass durch die Priorisierungen Familien aus dem sogenannten unteren Mittelstand aus der IPV herausfallen, tut weh. Im Rahmen der letzten Budgetberatung hat die CVP klar geäußert, dass wir keine weiteren Kürzungen bei der IPV wollen. Der Kanton gibt alle Bundesgelder klar weiter an jene, die es besonders dringend

nötig haben. Die CVP sagt Ja zu einer Konzentration der IPV-Begünstigten im unteren Einkommensbereich. Die CVP zieht hier aber die Grenze und akzeptiert keine weiteren Kürzungen mehr.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Ob gesetzlich alles in Ordnung ist, muss vom Gericht noch entscheiden werden. So absolut, wie es Inge Lichtsteiner dargestellt hat, würde ich es zum jetzigen Zeitpunkt nicht tun. Fakt ist, dass sich der Kanton Luzern mit seinem Vorgehen in guter Gesellschaft befindet. Die Kantone haben gemerkt, dass es eine Gesamtbeurteilung braucht. Durch die neue Spitalfinanzierung und die neue Pflegefinanzierung bei den Gemeinden sind die Kosten dramatisch gestiegen. Die Spitalpatienten sowie die Bewohner der Pflegeheime wurden dabei entlastet. Es ist fraglich, ob die Kantone tatsächlich gespart haben; sie wurden eher mehr belastet. Die SVP erachtet diese Gesamtbeurteilung als legitim. Für uns ist es wichtig, dass die IPV-Leistungen des Kantons mit anderen Kantonen vergleichbar sind. Das ist in unseren Augen nach wie vor der Fall, und wir lehnen die Bemerkung ab.

Christina Reusser: Ich nehme gleichzeitig zu meiner nachfolgenden Bemerkung Stellung, die in die gleiche Richtung geht. Ich bin froh um das Votum von Armin Hartmann, denn auch mir ist nicht klar, ob bei der IPV alles rechtens ist. Bei den Mitteln, welche der Bund für die IPV bereitstellt, handelt es sich nicht einfach um eine zufällige Summe, sondern diese lehnt sich an die Erhöhung der Krankenkassenprämien an. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Kanton diese Mittel nicht für die IPV einsetzt beziehungsweise den eigenen Beitrag dazu senkt. Der augenfällige Anstieg der Verlustscheinkosten ist extrem hoch. Das ist ein Alarmzeichen, und es können Rückschlüsse gezogen werden, wie viele Personen ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen können. Der Kanton trägt seinen Anteil daran, weil er die Einkommensgrenze gesenkt hat. Seit 2007 und 2016 hat die Anzahl subventionierter Haushalte um rund einen Drittel abgenommen. Dabei handelt es sich um armutsbetroffene Personen, die Unterstützung benötigen.

David Roth: Wenn der Kanton 5,2 Millionen Franken für die IPV erhält, aber das Budget nur um 2,6 Millionen Franken steigt, hat er nicht den gesamten Betrag weitergeleitet. In diesem Fall sind 2,6 Millionen Franken in eine andere Kasse geflossen. Dieses Geld wurde also nicht weitergeleitet, sondern umgeleitet. Der Kanton hat Geld vom Bund falsch eingesetzt. Das ist zwar legal, aber nicht familienfreundlich. Die Erklärungen von Inge Lichtsteiner-Achermann sind richtig. Das Bundesgesetz schreibt die Höhen für Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und wirtschaftlicher Sozialhilfe vor. Im Jahr 2017 betrug dieser Anteil bereits 57 Prozent. Dieser Anteil steigt immer mehr. Laut Bundesgesetz muss also immer mehr Geld für EL- und Sozialhilfebezüger eingesetzt werden. Was passiert, wenn dieser Anteil ständig steigt, aber der Kanton den Bundesbeitrag nicht vollumfänglich weiterleitet und seinen eigenen Beitrag ebenfalls nicht erhöht? Es führt dazu, dass wir immer weniger Geld zur Verfügung haben für die anderen IPV-Bezüger, also vor allem für Familien. Wenn wir alles Hochrechnen, bleibt 2026 0 Prozent übrig für all jene, die nicht von Bundesgesetz wegen Anrecht auf die IPV haben. Hier liegt das Problem, rein rechnerisch geht das Ganze nicht auf. Damit der Kanton das Niveau halten kann, müsste er jedes Jahr mehr Geld ausgeben, als er vom Bund erhält, weil sich der Bundes- und Kantonsanteil die Waage halten müssten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Bundesbeitrag entspricht 7,5 Prozent der Bruttokosten der Krankenpflegeversicherung. Entsprechend erhöht er sich jedes Jahr, weil die Krankenkassenprämien entsprechend steigen. Die Kantone haben gemäss Bundesgesetzgebung eine gewisse Freiheit, dass sie ihre Beiträge nicht im selben Ausmass anheben müssen. Das ist aus föderalistischen Gründen so gewollt. Der Kanton Luzern hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und steht damit nicht allein da. Zahlreiche andere Kantone machen ebenfalls von dieser Möglichkeit Gebrauch. Es liegt ein Kantonsgerichtsurteil vor, das unser Vorgehen grundsätzlich stützt. Dieses Urteil wurde aber weitergezogen. In diesem Urteil sieht man jedoch, dass es gewisse Grenzen gibt. Weil es gewisse Grenzen gibt, haben wir für 2020 und 2021 etwas mehr Mittel eingestellt. Eine

weitere Erhöhung ist derzeit nicht machbar. Wir sind der Meinung, dass dieses Vorgehen korrekt ist, weil die Krankenkassenprämien glücklicherweise viel weniger steigen. Für das nächste Jahr wird im Kanton Luzern eine Steigerung von 0,6 Prozent prognostiziert. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 84 zu 27 Stimmen ab.

Bemerkung Reusser Christina zu S. 234 / H5-5041 GSD – Sozialversicherungen: Der Bundesbeitrag von 5,2 Mio. Franken ist vollumfänglich für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) einzusetzen.

Armin Hartmann: Ich nehme an, dass es sich bei dieser Bemerkung eigentlich um einen Antrag für das Budget handelt. Die Formulierung ist zu präzise, ein Jahr später wird der Bundesbeitrag nicht mehr bei 5,2 Millionen Franken liegen. Die 5,2 Millionen Franken beziehen sich nur auf die Veränderung des Bundesbeitrages und nicht auf den absoluten Betrag.

Christina Reusser: Zum Budget habe ich einen separaten Antrag gestellt. Mit meiner Bemerkung verlange ich das Gleiche wie Jörg Meier, nämlich dass die Mittel vollumfänglich für die IPV einzusetzen sind. Die Formulierung der Bemerkung ist aber tatsächlich nicht ganz korrekt.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 88 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Budmiger Marcel zu S. 252 / H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr: Der öV-Bericht 2018–2021 wird umgesetzt.

Marcel Budmiger: Sie haben heute Morgen das Postulat P 607 erheblich erklärt, das verlangt, dass die Mittel beim öV nicht gekürzt werden sollen. Die Bemerkung geht in eine ähnliche Richtung und ist ein Sicherheitsnetz, falls die Planzahlen des AFP nicht wie erwartet eintreten würden. Für diesen Fall möchten wir sicherstellen, dass der öV-Bericht trotzdem umgesetzt wird. So wie Sie in gewissen Bereichen nur noch ein Kostenwachstum zulassen wollen, möchten wir in gewissen Bereichen keine Sparmassnahmen zulassen. Dazu gehört der öV-Bereich. Vom öV profitieren junge und ältere Menschen ohne Auto, aber auch die Auto- und Velofahrer, der Tourismus und die gesamte Volkswirtschaft. Unsere Bemerkung verhindert, dass die Regierung entgegen dem öV-Bericht von sich aus Sparmassnahmen vorschlagen kann. Bei der Bemerkung handelt es sich um ein Sicherheitsnetz, das wir hoffentlich nicht brauchen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Der öV-Bericht wird wie geplant umgesetzt. Es liegt ein Antrag zum Budget vor, der auch Konsequenzen auf den AFP hat. Wir werden den Entscheid aus dem Budget entsprechend in den AFP beziehungsweise in das nächste Budget übertragen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 83 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Hess Markus zu S. 252 / H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr: Die folgenden im öV-Bericht 2018–2021 erwähnten Massnahmen werden umgesetzt:

1. Fahrzeugflotten optimieren und Mitarbeitende für einen gemeinsamen Pendlerweg motivieren.
2. Die Regierung soll das Sharing-System zwischen Schüpfheim und Sörenberg sowie zwischen Hitzkirch und Fahrwangen per 2019 tatsächlich einführen.
3. Ebenfalls soll zwischen Malters und Kriens ein Sharing-Konzept betrieben werden (nach Strassensanierung Renggloch).

Markus Hess: Die Regierung schreibt im AFP, dass sie Automobilisten zum Umsteigen bewegen will. Die Absichten sind gut, aber die praktische Umsetzung wäre noch besser; deshalb fordern wir den Kanton auf, Fahrzeugflotten zu optimieren und Mitarbeitende für einen gemeinsamen Pendlerweg zu gewinnen. Der Kanton ist ein grosser Arbeitgeber, deshalb kann und soll er seinen Einfluss geltend machen und mit gutem Beispiel vorangehen. Mit einem erfolgreichen Sharing-Konzept können Mobilitäts- und Ökologiefragen wirkungsvoll gelöst werden. Sobald im Durchschnitt anstatt 1,3 Personen neu 2,3 Personen pro Auto in der Rushhour unterwegs sind, gewinnt der motorisierte Individualverkehr (MIV) an Bewegungsfreiheit, der Verkehr wird sicherer, und der Ausstoss

von CO<sub>2</sub> wird massgeblich reduziert. Mit Blick auf die sich verschärfenden Auswirkungen der Klimaveränderung wird jede wirksame Massnahme zum Klimaschutz immer wichtiger.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir setzen diesen Teil des öV-Berichtes um. Bei den genannten Beispielen handelt es sich um strategische Stossrichtungen, aber noch nicht um konkrete Massnahmen. Entsprechend können wir sie noch nicht umsetzen. Sobald die Massnahmen spruchreif sind, werden wir diese auch umsetzen. Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 82 zu 26 Stimmen ab.

Bemerkung Brücker Urs zu S. 265 / H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie: Um das Ziel der Verminderung der Ammoniakemissionen um 30 Prozent bis 2030 zu erreichen, ist die Umsetzung von geeigneten Massnahmen im Bereich der Nutztier-Fütterung, der Lagerung und Ausbringung von Mist und Gülle sowie der verfahrenstechnischen Gülleaufbereitung zu intensivieren und mit entsprechenden Programmen und Projekten zu fördern.

Urs Brücker: Die sehr grossen Ammoniakemissionen im Kanton Luzern waren schon mehrmals Thema in diesem Rat. Ammoniak ist ein Luftschadstoff, der insbesondere in der Gülle und im Mist entsteht. Eine hohe Ammoniakkonzentration in der Luft bedeutet, dass zu viel Stickstoff beispielsweise in die Wälder eingetragen wird. Die Folgen davon sind die Versäuerung des Bodens, eine erhöhte Anfälligkeit der Bäume für Schädlingsbefall sowie eine Auswaschung von Nitraten in das Grundwasser. Der erhöhte Stickstoffeintrag führt zu einem Artenverlust empfindlicher Ökosysteme wie Magerwiesen oder Moore. Der Grund für dieses Problem sind die hohen Nutztierbestände im Kanton. Jedes vierte Schwein in der Schweiz lebt im Kanton Luzern. Der Regierungsrat hat vor über zehn Jahren den Massnahmenplan Luft, Teilplan Ammoniak, verabschiedet. Dieser sieht vor, dass die Ammoniakemissionen bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent zu senken sind. Das Gleiche ist dem AFP zu entnehmen, es sind aber lediglich 40 000 Franken dafür eingestellt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass dieses Ziel und auch das Etappenziel mit einer Reduktion um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 mit den bestehenden Massnahmen nicht erreicht wird. Aktuell sind die Bauernvertreter zusammen mit der Regierung und der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) daran, einen Zustandsbericht zu erstellen und die Massnahmen zu präsentieren. Ich gehe davon aus, dass die 40 000 Franken unter anderem dafür vorgesehen sind. Obwohl die Ursachenbekämpfung das Sinnvollste wäre, geht es bei dieser Bemerkung nicht darum, die Tierbestände zu reduzieren. Für die Wertschöpfung in der Luzerner Landwirtschaft ist die intensive Tierhaltung entscheidend. Es ist uns bewusst, dass zwischen den reduzierten Ammoniakemissionen und dem Tierwohl grosse Zielkonflikte bestehen. Wir wollen, dass bereits laufende Massnahmen wie etwa Schleppschläuche konsequent umgesetzt werden. Zudem sollen auch überbetriebliche Massnahmen in Betracht gezogen werden. Ich bitte Sie, unserer Bemerkung zuzustimmen.

Hasan Candan: Wir müssen Sorge tragen zur Umwelt. Leider wird sich wohl niemand zu dieser Frage äussern. Wenn wir den Kanton in Zukunft vorwärtsbringen wollen, müssen wir auch dem Thema Umwelt unsere Aufmerksamkeit schenken. Deshalb müssen die Ammoniakbelastungen reduziert und Massnahmen getroffen werden, um unsere Mittellandseen und Wälder wiederherzustellen. Ich bitte Sie, die Bemerkung zu überweisen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Wir widmen uns diesem Thema seit einem halben Jahr und arbeiten mit den entsprechenden Stakeholdern einen Massnahmenplan aus. Zurzeit warten wir auf die Ergebnisse.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 81 zu 35 Stimmen ab.

Bemerkung Budmiger Marcel zu S. 291 / H9-4061 FD – Steuern: Die mit der Steuergesetzrevision 2020 geplanten Mehreinnahmen durch Unternehmens- und Vermögenssteuern sollen unabhängig vom Inkrafttreten der nationalen Steuervorlage (STAF) realisiert werden.

Marcel Budmiger: In den Jahren 2020 bis 2022 rechnet der Regierungsrat allein vom Bund mit Einnahmen von insgesamt 100 Millionen Franken durch die SV17. Die Anschlussgesetzgebung mit der Anpassung der Unternehmens- und Vermögenssteuern

würde gemäss AFP nochmals 119 Millionen Franken einbringen. Bei einem Nein zur SV17 auf nationaler Ebene hätte der Kanton ein Finanzloch von 219 Millionen Franken. Der Finanzdirektor hat heute Morgen erklärt, dass es nicht in unseren Händen liege, ob diese Einnahmen eintreffen werden oder nicht. Falls das Ganze nicht funktioniert, könnten wir bereits jetzt eine Schadensbegrenzung vornehmen. Bei einem Nein auf Bundesebene braucht der Kanton die im AFP eingestellten Mehreinnahmen. Da nächstes Jahr Wahlen anstehen, soll zum ersten Mal seit Langem ein AFP verabschiedet werden unabhängig von den Lücken, die er aufweist. Mit unserer Bemerkung könnte ein potenzielles Loch gestopft werden, und der AFP würde um 119 Millionen Franken glaubwürdiger. Ich bitte Sie, unserer Bemerkung zuzustimmen.

Marcel Zimmermann: Wir stehen in der Schweiz nach wie vor in einem Wettbewerb mit verschiedenen Steuergesetzen und Tarifen, und das ist gut so. Die vorliegende Bemerkung blendet diese Tatsache vollständig aus. Marcel Budmiger wäre es wohl am liebsten, wenn der Bund die ganze Reform abblasen und der Kanton Luzern mittels Anpassungen im Steuergesetz trotzdem Mehreinnahmen erzielen würde. Die SVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab.

Urs Brücker: Ich kann Marcel Budmiger nur zustimmen. Mit dieser Bemerkung würde die Glaubwürdigkeit des AFP steigen. Die GLP-Fraktion stimmt der Bemerkung zu.

Marcel Budmiger: Marcel Zimmermann scheint etwas zu verwechseln. Die SP setzt sich auf nationaler Ebene für die SV17 ein. Ich bin ebenfalls für die SV17. Es sprechen sich aber immer mehr Leute dagegen aus, unter anderem die SVP. Der Ausgang der Abstimmung ist also völlig ungewiss.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, die Bemerkung abzulehnen. Es liegt in Ihrer und nicht in unserer Hand, diese Frage zu lösen. Die SV17 wurde vom Bundesparlament beschlossen. Man rechnet zwar mit einem Referendum, aber die Vorlage wird sich dadurch nicht mehr ändern. Weil die Vorlage sich nicht mehr ändert, haben wir die Möglichkeit, unsere Anschlussgesetzgebung sowie die erheblich erklärten Motionen von Adrian Nussbaum und Jörg Meyer auszuarbeiten und Ihrem Rat zu unterbreiten. Es liegt an Ihrem Rat, dazu Ja zu sagen. Die Regierung hat sich klar geäußert und die Zahlen im AFP eingestellt. Wir werden die entsprechende Botschaft in ein paar Wochen veröffentlichen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 90 zu 27 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 60 zu 56 Stimmen zu.